



Bastei-Anzeiger

Amtsblatt der Gemeinde Lohmen mit den Ortsteilen
Daube, Doberzeit, Mühlsdorf, und Uttewalde



Bild: KI generiert

Jahrgang 37

Freitag, den 24. Juli 2026

Nummer 7

Im ersten Licht des Tages – Blick von der Kastanienallee

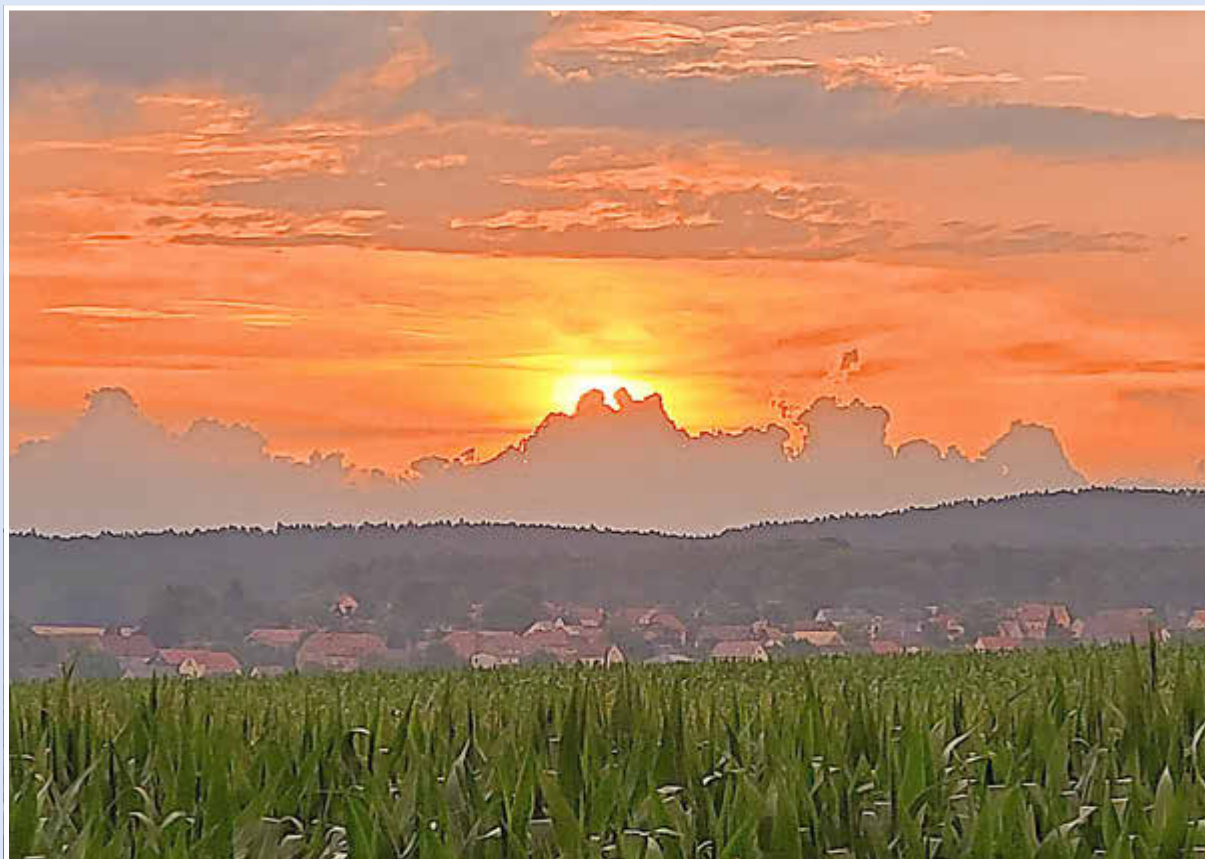


Foto: Krone, Steffen

Grußwort der Bürgermeisterin



Liebe Lohmenerinnen und Lohmener,
vielleicht konnten Sie Ihren Urlaub schon genießen oder haben diesen noch vor sich. Ich schreibe diese Zeilen kurz vor meinem Urlaub und wenn Sie es lesen, ist er fast schon wieder vorbei.

Urlaub

Ich freue mich auf den Urlaub – keine Termine – Ostseeluft schnuppern – machen, was uns gefällt und nicht, was der Kalender sagt – und ganz wichtig, die Seele baumeln lassen.

Ihnen wünsche ich ebenfalls einen erholsamen Urlaub bzw. das Sie gut erholt vielleicht schon aus dem Urlaub zurück sind oder kommen.

Stellungnahme Vorranggebiet 94 Windkraft

Dieses Thema hat viele Einwohner von Lohmen und Stadt Wehlen bewegt und wird dies weiterhin tun.

Bitte lesen Sie dazu meinen separaten Beitrag sowie die Stellungnahme der Gemeinde.

Vielen lieben Dank an alle, die sich bewusst mit den möglichen Windkraftanlagen an diesem Standort auseinandergesetzt, viel Zeit investiert und sachlich diskutiert haben.

Ich kann mich gar nicht erinnern, dass schon einmal so viele Einwohner zu einer Gemeinderatssitzung waren. Gleichwohl zeigt es, dass es ein sehr wichtiges Thema ist.

Wanderparkplatz Mühlisdorf

Leider gibt es immer wieder sehr unvernünftige Menschen, die mit ihrem Handeln Konsequenzen nach sich ziehen. Teilweise gehen die Camper dort mit der Rolle Toilettenpapier in den Wald, statt ihre eigenen Möglichkeiten zu nutzen.

Da wir dies so vermehrt nicht dulden können und wollen, wird der Wanderparkplatz Mühlisdorf zukünftig nicht mehr für Übernachtungen nutzbar sein.

Aktuell sind wir dazu in Abstimmung mit der Stadt Pirna. Schade, dass durch das Handeln einiger, nun wahrscheinlich die Mehrheit der Vernünftigen darunter leiden muss.

Haushaltsplan 2026

Der Haushaltsplan für das Jahr 2026 wurde vom Kommunalamt des Landkreises genehmigt. Wir haben allerdings insgesamt 1.766.971 EUR mehr Ausgaben wie Einnahmen und können diesen Fehlbetrag noch über eine Entnahme aus der Rücklage decken. Zum 01.01.2026 haben wir eine Verschuldung von rund 517 EUR pro Einwohner.

Weiterhin ist eine Kreditaufnahme von 1,2 Mio. EUR für die Umsetzung von folgenden Maßnahmen geplant: Erneuerung des Daches des ehemaligen Mittelschulgebäudes (600.000 EUR), der Erneuerung des Daches des Bauhofgebäudes mit Errichtung einer Photovoltaikanlage (320.000 EUR) sowie zur Finanzierung

der weiteren Erschließung des Gewerbegebietes (300.000 EUR). Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer werden nicht erhöht.

Die Kreditaufnahme werden wir ggf. etwas verringern können, da wir das Dach der ehemaligen Mittelschule mit Mitteln aus dem Sachsenfondsgesetz sowie der Förderrichtlinie Schulhausbau teilweise finanzieren können.

Insgesamt laufen uns die Kosten mit sehr großen Schritten davon. Teilweise sind es die Personalkosten, welche durch die Tarifabschlüsse enorm schnell steigen, teilweise sind es unsere Vorschriften, wo wir z.B. jeden Aufzug 4 x pro Jahr warten müssen und immer wieder neue Vorschriften und Kontrollen, wo z.B. über jedem Feuerlöscher ein Schild sein muss, dass dort ein Feuerlöscher ist (kostet die Gemeinde ca. 300 EUR) oder es sind die ganz normalen Kosten, wie Sie diese auch beim Einkaufen oder von den Energieversorgern erhalten.

Gleichwohl sind wir bereits bei der Planung des Doppelhaushaltes für 2027/2028 und prüfen alle Prozesse und Kosten sowie auch die Einnahmen.

Am 22.06.2026 haben wir uns am Aktionstag „**Kommunen am Limit**“ beteiligt. Wir warten sehr auf grundsätzliche und strukturelle Veränderungen, die leider nicht in unserem Entscheidungsrahmen liegen. Zaghafte Entscheidungen werden in Berlin und Dresden getroffen, aber es ist noch lange nicht ausreichend. Trotzdem werden wir unsere Hausaufgaben machen, obwohl jetzt schon erkennbar ist, dass wir aus dem aktuellen Haushalt mit dem Aufgabenumfang keine 1,7 Mio. EUR pro Jahr einsparen können. **Wir erwarten, dass die Kommunen mit ihren Aufgaben auskömmlich finanziert und diese Aufgaben wesentlich reduziert werden!**

Vereinsunterstützung 2026

Die Gemeinde Lohmen unterstützt die Vereine auf Antrag mit maximal 7.000 EUR pro Jahr sowie mit der Möglichkeit, Räumlichkeiten zu reduzierten Mieten zu nutzen, keine Gebühren für Genehmigungen zu zahlen und sonstige Unterstützungsleistungen der Gemeinde in Anspruch zu nehmen. Ein wesentlicher Teil ist dabei die Jugendförderung.

Nun sind 7 TEUR für über 20 Vereine nicht viel. Gleichwohl ist diese Unterstützung für die Vereine wichtig und hat bei allen Gemeinderäten und mir eine hohe Priorität.

Warum? Weil in den Vereinen ganz viele unterschiedliche Einwohner ihre Freizeit zu ganz unterschiedlichen Inhalten verbringen, das Leben in unserer Gemeinde wesentlich mitgestalten und lebenswert machen.

In diesem Jahr erhalten folgende Vereine von der Gemeinde eine Vereinsunterstützung:

Basteikicker e.V., Faschingsclub Lohmen e.V., Die Kulturspritze – Förderverein der Kindereinrichtungen in Lohmen e.V., Freiwillige Feuerwehr Lohmen e.V., FSV 1923 Lohmen e.V., Heimatverein Mühlisdorf e.V., Imkerverein Lohmen und Umgebung e.V., Kleingartenverein Oberlohlen e.V., Kriegsgräberfürsorge, Posaunenchor Lohmen, SG Kegeln Lohmen e.V., Verein für kreative Handwerkskunst e.V. und Volkschor Lohmen e.V.

Ich wünsche allen Vereinen, dass sie mit diesen Mitteln ihr Vereinsleben interessant gestalten und sich aktiv in Lohmen einbringen.

Ein herzliches Dankeschön an alle Vereine, ihre Mitglieder und Unterstützer für das große Engagement in und für Lohmen, seine Einwohner und Gäste!

Orts- und Kreiswegewart gesucht

Wandern Sie gern? Dann sollten Sie auf jeden Fall auch unseren separaten Aufruf lesen. Wir suchen für Lohmen einen Ortswegewart. Ebenso wird für den rechtselbischen Raum inklusive Lohmen ein Kreiswegewart gesucht.

Für Fragen oder nähere Informationen oder ein ganz unverbindliches Gespräch melden Sie sich einfach.

Unterstützung Jugendlehrwerkstatt HL6

Mit dem Eckwertebeschluss zum Haushalt 2025 wurde aus den ungeplanten Mehreinnahmen der Gewerbesteuernachzahlungen aus dem Jahr 2023 eine intensive Förderung der Kinder-/Jugend- und Sportprojekte der Vereine beschlossen.

Daraus durfte ich bei Rock am Felsen in diesem Jahr eine Unterstützung der Jugendlehrwerkstatt der Biker in Höhe von 2.000 EUR übergeben.

Rock am Felsen war wieder ein tolles Ereignis und hat gezeigt, wie das Zusammenwirken der unterschiedlichen Altersgruppen sehr gut gelingen kann. Die Jugendlichen waren überall mit im Einsatz, brachten die Gäste zum Parkplatz, halfen beim Einlass, bei der Bewirtung und überall, wo eine helfende Hand benötigt wurde.

Die Jugendlichen der „Lohmener Schrauber Crew“ haben wieder eine Simson S51 aufgebaut und diese für einen guten Zweck versteigert. Ist schon erstaunlich, was die Jugendlichen so auf

die Beine stellen, Ihre Freizeit dafür einsetzen und so viel Zeit gemeinsam mit einem Ziel verbringen.

Ich bin davon total begeistert und bedanke mich hiermit sehr herzlich bei dem Verein „Lohmener HL6 e.V.“ die dies ermöglichen, unterstützen und mit Rat und Tat zur Seite stehen sowie natürlich bei allen „Schraubern“.

Ich wünsche Ihnen eine schöne und erholsame Sommerzeit.

Ihre Bürgermeisterin Silke Großmann

Sprechstunde der Bürgermeisterin

Donnerstag, den 13.08.2026 von 15 bis 16 Uhr
Dienstag, den 25.08.2026 von 17 bis 18 Uhr
Die Sprechstunde findet im Gemeindeamt statt. Gern können Sie sich dazu anmelden oder einfach vorbeikommen.

Telefon: 03501 581040
E-Mail: buergermeister@lohmen-sachsen.de

I
N
H
A
L
T

■

Grußwort der Bürgermeisterin

Seite 2

■

Inhaltsverzeichnis

Seite 3

■

Telefonverzeichnis

Seite 4

■

Öffnungszeiten & Terminvereinbarung

Seite 5

■

Bereitschaftsdienste

Seite 5

■

Termine

Seite 7

■

Öffentliche Bekanntmachungen

Seite 7

■

Mitteilungen des Gemeindeamtes

Seite 21

■

Standesamt

Seite 26

■

Kämmerei

Seite 26

■

Bibliothek

Seite 28

■

Grundschule

Seite 35

■

Kirchennachrichten

Seite 36

■

Vereinsleben

Seite 40

IMPRESSUM

Der „Bastei-Anzeiger“
Das Amtsblatt der Gemeinde erscheint monatlich, jeweils freitags am Ende des Monats.

- **Herausgeber:** Gemeinde Lohmen, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen

- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel. (03535) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Der Bürgermeister der Gemeinde Lohmen

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich

Gemeindeamt Lohmen Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen		Fax: 03501 5810 - 42
	E-Mail	Tel.: 03501 5810 -
BÜRGERMEISTERIN	buergermeister@lohmen-sachsen.de	
Sekretariat Bürgermeister	gemeindeamt@lohmen-sachsen.de	40
HAUPTAMT		
Hauptamt - Amtsleitung	hauptamt@lohmen-sachsen.de	20
Standesamt, Hauptamt	standesamt@lohmen-sachsen.de	22
Bibliothek, Vereine, Feste	bibliothek@lohmen-sachsen.de	26
Einwohnermeldeamt, Gewerbe	meldeamt@lohmen-sachsen.de	29
IT, Digitalisierung, Organisation	stabsstelle@lohmen-sachsen.de	39
Basteianzeiger	basteianzeiger@lohmen-sachsen.de	58
Brandschutz		23
KÄMMEREI	finanzen@lohmen-sachsen.de	
Kämmerei - Amtsleitung		30
Haushalt, Abwasserbeiträge		28
Kassenleitung		31
Zahlungsverkehr		32
Liegenschaften		34
Steuern		36
BAU- UND ORDNUNGSAMT	bauamt@lohmen-sachsen.de	
Amtsleitung		35
allg. Bauverwaltung, Straßenbeleuchtung		37
kommunaler Tiefbau		38
kommunaler Hochbau		45
Bauhof, Gewässer, Hochwasserschutz		59
Ordnungsamt	ordnungsamt@lohmen-sachsen.de	25
Ordnungsamt, Gemeindevollzugsdienst		27
KINDEREINRICHTUNGEN		
Verwaltungsleiter Kindereinrichtungen	kindereinrichtungen@lohmen-sachsen.de	60
KINDERKRIPPE - "Krümelkiste"	kruemelkiste@lohmen-sachsen.de	66
KINDERTAGESSTÄTTE - "Storchennest"	storchennest@lohmen-sachsen.de	65
GRUNDSCHULE	grundschule@lohmen-sachsen.de	70
Sekretariat		70
Schulleitung		71
HORT - "Lohmener Strolche"	lohmener-strolche@lohmen-sachsen.de	74
TOURISTINFORMATION Stadt Wehlen / Lohmen		
	touristinformation@lohmen-sachsen.de	035024 70414
WASSERZWECKVERBAND "Bastei"		
Sekretariat & Geschäftsführer	info@tzv-bastei.de , www.tzv-bastei.de	03501 46 10 80
Fax		03501 47 07 89
Bereitschaftsdienst Trinkwasser		03501 47 00 98
Bereitschaftsdienst Abwasser		035971/ 56775 0175/1672878
FRIEDENSRICHTER		
Friedensrichterin	Friedensrichterin-LoWeHo@web.de	0173 1879599
Stellvertreter		0178 4867099

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten des Standesamtes

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Terminvereinbarung Gemeindeverwaltung

Damit wir Ihre Anliegen in der gesamten Gemeindeverwaltung mit der notwendigen Sorgfalt bearbeiten können, bitten wir Sie um eine vorherige Terminvereinbarung unter Angabe des Sachgrundes. Ohne einen Termin können wir nicht gewährleisten, dass jedes Anliegen sofort bearbeitet werden kann.

Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der jeweiligen Übersicht. Vielen Dank im Voraus für Ihr Verständnis.



Bereitschaftsdienste

Erreichbarkeit der Bürgerpolizistin

Frau Yvette Nowak, Polizeihauptmeisterin, ist unsere Bürgerpolizistin.

Sie ist erreichbar unter 03501 519-278 bzw. 0173 3740225 und per Mail über yvette.nowak@polizei.sachsen.de. In dringenden Notfällen wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Pirna 03501 519-224 oder den Notruf 110.

Notrufnummern

- | | |
|---|-----------------------------|
| • Kläranlage/Abwasser ab 05.01.2026 | 035971 56775
01751672878 |
| • Wasserzweckverband „Bastei“ | |
| • Bereitschaft Trinkwasser | 03501 470098 |
| • Polizei | 110 |
| • Feuerwehr und Rettungsdienst | 112 |
| • IRLS (Integrierte Rettungsleitstelle Sachsen) | 0351 501210 |
| • Polizeirevier Pirna | 03501 519224 |
| • Giftnotrufnummer | 0361 730730 |
| • Tierklinik Stolpen | 035973 2830 |
| • Notdienstbereitschaft mit telef. Voranmeldung | |
| • kostenfreies Servicetelefon ENSO | 0800 6686868 |
| • ENSO Energie Sachsen Ost AG | 0800 6686868 |
| • ENSO Gasstörung | 0351/50178880 |
| • ENSO Stromstörung | 0351/50178881 |

Ärzte

Dr. Klein
 Kastanienweg 2
 01883 Dürrröhrsdorf
 Tel. 035026/91223

Dipl.-Med. Herbst
 Hauptstraße 86
 01883 Dürrröhrsdorf
 Tel. 035026/91222

**Gemeinschaftspraxis
 Dr med Frank Neubert
 Susanne Neubert**
 Fabrikstraße 9a
 01847 Lohmen
 Tel. 03501/588200

Facharzt Großer
 Am Amselgrund 39
 01848 Rathewalde
 Tel. 035975/81207

**Gemeinschaftspraxis
 Dr. med. Kerstin Gräfe
 Dr. med. Thomas Heißner**
 Schloß Lohmen 2
 01847 Lohmen
 Tel. 03501/588166

**Kinderärztin
 Dipl.-Med. Ines Punde**
 Basteistraße 19
 01847 Lohmen
 Tel. 03501/588554

Zahnärzte

Dr. Haupt
 Basteistraße 19
 01847 Lohmen
 Tel. 03501/588066

Dr. Boden
 Kastanienweg 5
 01833 Dürrröhrsdorf
 Tel. 035026/90352

Dr. med. dent Jana Böhmer
 R.-Breitscheid-Straße 9
 01833 Stolpen
 Tel. 035973/36435

Dr. Lehnung
 Goethestraße 2
 01844 Neustadt
 Tel. 03596/502220

Dr. Heinelt
 Schillerstraße 37
 01796 Pirna
 Tel. 03501/527327

Dr. Frahnert
 Lohmener Straße 10
 01796 Pirna
 Tel. 03501/523738

Tierärzte

Dr. Carina Schirm
 Fabrikstraße 8
 01847 Lohmen
 Tel. 03501/571400

Kleintier-Notdienst

Raum Pirna und Sebnitz – Rufbereitschaft

Bereitschaftsdienst für Kleintiere
<https://Tiernotdienst-pirna.de>
 Tel. 01805 843736

Apothekennotdienst Pirna

August	
1 Sa	Apotheke Sonnenstein Pirna
2 So	Stadt Apotheke Königstein
3 Mo	Flieder Apotheke
4 Di	Schwanen Apotheke Pirna
5 Mi	Lilien Apotheke Pirna
6 Do	Pluspunkt Apotheke Pirna
7 Fr	Lilienstein Apotheke Pirna
8 Sa	Scheele Apotheke Pirna
9 So	Scheele Apotheke Pirna
10 Mo	Stadt Apotheke Königstein
11 Di	Rathaus Apotheke Pirna
12 Mi	Apotheke Dohna
13 Do	Hirsch Apotheke Heidenau
14 Fr	Schubert Apotheke Heidenau
15 Sa	Goethe Apotheke Heidenau

16 So	Marien Apoth. Berggießhübel
17 Mo	Pharmonie Apotheke Pirna
18 Di	Apotheke Sonnenstein Pirna
19 Mi	Adler Apoth. Bad Schandau
20 Do	Adler Apotheke Pirna
21 Fr	Schwanen Apotheke Pirna
22 Sa	Lilien Apotheke Pirna
23 So	Pluspunkt Apotheke Pirna
24 Mo	Flieder Apotheke
25 Di	Bastei Apotheke Lohmen
26 Mi	Bastei Apotheke Lohmen
27 Do	Stadt Apotheke Königstein
28 Fr	Rathaus Apotheke Pirna
29 Sa	Apotheke Dohna
30 So	Hirsch Apotheke Heidenau
31 Mo	Schubert Apotheke Heidenau

Apotheke	Anschrift		Telefon
Adler Apotheke Bad Sch.	01814 Bad Schandau	Dresdner Str. 2	035022/42508
Adler Apotheke Pirna	01796 Pirna	Rottwerndorfer Str. 9	03501/781525
Apotheke Dohna	01809 Dohna	Pestalozzistr. 22	03529/574207
Apotheke Sonnenstein	01796 Pirna	Struppener Str. 12	03501/773029
Bastei Apotheke	01847 Lohmen	Basteistr. 19	03501/588630
Goethe Apotheke	01809 Heidenau	Siegfried-Rädel-Str. 6	03529/518292
Hirsch Apotheke	01809 Heidenau	Ernst-Thälmann-Str. 1	03529/512250
Lilien Apotheke	01796 Pirna	Am Felsenkeller 1 A	03501/7929300
Lilienstein Apotheke	01796 Pirna	Straße der Jugend 4	03501/784950
Marien Apotheke	01816 Berggießhübel	Sebastian-Kneipp-Platz 5	035023/66710
Pharmonie Apotheke	01796 Pirna	Lohmener Str. 12 C	03501/56110
Pluspunkt Apotheke	01796 Pirna	Bahnhofstr. 2	03501/464518
Rathaus Apotheke	01796 Pirna	Hauptstr. 19 B	03501/523602
Scheele Apotheke	01796 Pirna	Breite Str. 24	03501/442772
Schubert Apotheke	01809 Heidenau	Franz-Schubert-Str. 14	03529/515785
Schwanen Apotheke	01796 Pirna	Schillerstr. 28 A	03501/525811
Stadt Apotheke	01824 Königstein	Pirnaer Str. 8	035021/68221

Weitere Notdienstapotheken finden Sie im Internet unter www.aponet.de
per Mobilfunk unter Nummer 22833 oder aus dem deutschen Festnetz unter 0800 0022833



Wann erscheint die nächste
Ausgabe? Scan mich!
Ihr Amtsblatt Lohmen



Druck
Über 50 Jahre
Know-how.
LINUS WITTICH
Medien KG



Termine

- 13.08. Bürgermeisterin – Sprechstunde
15:00 - 16:00 Uhr
- 15.08. Schuleingang in Lohmen
- 25.08. Bürgermeisterin – Sprechstunde
17:00 - 18:00 Uhr
- Vorab-Termine**
- 01.09. Verwaltungsausschuss
- 03.09. Technischer Ausschuss
- 08.09. Bürgermeisterin – Sprechstunde
17:00 - 18:00 Uhr
- 10.09. Bundesweiter Warntag
11. - 13.09. Steenbrecherfest Lohmen
- 15.09. Gemeinderat



Achtung:
Redaktionsschluss Basteianzeiger:
17.08.2026

Nächster Abholtermin

für Lohmen und Ortsteile

gelbe Tonne: 03., 17., 31.08.2026
Müll: 13., 27.08.2026
blaue Tonne: 06.08.2026
Bioabfall: 05., 12., 19., 26.08.2026



Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Als ePaper mit PC. Handy. Tablet.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2791

Öffentliche Bekanntmachungen

Bericht über die 13. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 21.04.2026

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Bürgermeisterin Silke Großmann weist darauf hin, dass eine Verletzung von Form und Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung anwesend ist und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung geltend macht. Da es diesbezüglich keine Wortmeldungen gibt, stellt sie fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Mit der Anwesenheit von 7 Gemeinderäten + Bürgermeisterin ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Gemeinderätin Frau Willkommen und Gemeinderat Herr Andrä erklären sich bereit, die heutige Niederschrift zu unterzeichnen. Die Tagesordnung wird durch die anwesenden Gemeinderäte bestätigt.

TOP 2 Kenntnisnahme der Niederschrift vom 10.03.2026

Die Niederschrift der Sitzung vom 10.03.2026 wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 3 Anfragen der Gemeinderäte und Gäste an die Bürgermeisterin

Diese wurden von Frau BM Großmann beantwortet.

TOP 4 Beschlussvorlagen zur Entscheidung

4.1 Vereinsförderung 2026 – L/2026/057, ungeändert beschlossen

Erläuterungen der BM zur Änderung zur Unterlage.

Kein Vorschlag der Verwaltung erfolgt.

Die Vorschläge der Gemeinderäte wurden in den Entwurf eingearbeitet und beschlossen.

Beschluss:

Die Lohmener Vereine werden gemäß der aktuellen Vereinsrichtlinie im Jahr 2026 lt. Anlage unterstützt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Befangenheit: 0

4.2. Schließtage der Kindereinrichtungen im Jahr 2027 – L/2027/055, ungeändert beschlossen

Beschluss:

Im Jahr 2027 sind die Kindereinrichtungen an folgenden Tagen geschlossen:

- Dienstag, 30.03.2027 (Regenerationstag)
- Freitag, 16.04.2027 (Pädagogischer Tag)
- Freitag, 07.05.2027 (Brückentag nach Himmelfahrt)
- Freitag, 17.09.2027 (Pädagogischer Tag)
- Donnerstag, 23.12.2027 (Regenerationstag)
- 24.12.2027 bis 31.12.2027, davon Montag, 27.12.2027 (Umwandlungstag)

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1, Befangenheit: 0

TOP 5 Informationen der Bürgermeisterin

keine

Es folgte ein nichtöffentlicher Teil.

Silke Großmann
Bürgermeisterin

Schriftlicher öffentlicher Informationsbericht zur 19. Sitzung des Gemeinderates Lohmen am 02.07.2026

• **28.05.2026 Schulkonferenz**

Es wurden folgende Themen besprochen:

GTA – gibt es für neues Schuljahr noch keine konkreten Informationen – es wird von einer weiteren Kürzung der Mittel ausgegangen

Schulmanager – Testphase erfolgt bis 01.07.2026 – wird sehr gut angenommen und bringt Erleichterung in der Kommunikation => einstimmiger Beschluss zur generellen Nutzung

Gemeinde hat Fördermittel für teilweise Erneuerung der Außenanlagen mit Verschattung Villa Sonnenschein + barrierefreiem Zugang einschl. neu gestaltetem Sandkasten und Nestschaukel beantragt

Gemeinde hat im Haushaltsplan die Ausstattung eines weiteren Klassenzimmers mit neuen Tischen und Stühlen genehmigt – Bestellung erfolgt zeitnah

Freistaat Sachsen hat die Förderung mit Digitalpakt II angekündigt – aktuell noch keine Information zu Inhalt und Höhe der Förderung

Unterrichtsausfall in der Grundschule insgesamt unter 1% einschließlich der Wandertage – sehr gut

• **29.-31.05.2026 48h-Aktion Jugendfeuerwehr**

Die Jugendfeuerwehr beteiligt sich schon seit vielen Jahren regelmäßig an der 48-h-Aktion.

In diesem Jahr wurde ein Insektenhotel gebaut. Natürlich in Form einer Feuerwehr. Weiterhin wurde der Frühschoppen vorbereitet und zum Frühschoppen für die Aktivitäten der Kinder gesorgt. BM Großmann hat die Aktion mit erfrischenden Melonen unterstützt und ist stolz auf die Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr sowie die tatkräftige Unterstützung durch die Jugendwarte und Feuerwehrkameraden und Kameradinnen.

• **31.05.2026 Frühschoppen Feuerwehr Lohmen**

Mit zünftiger Musik der Schalmeienkapelle Polenz fand der Frühschoppen an der Feuerwehr in Lohmen statt.

• **31.05.2026 Hoffest Agrarproduktion**

Nach vielen Jahren hat die Agrarproduktion zum Hoffest eingeladen. Lohmener Vereine haben dies tatkräftig unterstützt

• **03.06.2026 Vorstellung Energiecoach**

Im Rahmen des Energiemanagements haben die drei Kommunen Dörrröhrsdorf-Dittersbach, Stadt Wehlen und Lohmen einen Energiecoach zur fachlichen Beratung beauftragt. Dieser hat sich vorgestellt und die weitere Zusammenarbeit wurde mit unserer Energiemanagerin besprochen.

• **03.06.2026 Wirtschaftstag**

BM Großmann nahm am Wirtschaftstag des Landkreises teil. Hauptsächlich stand die Gesundheit im Mittelpunkt und es gab einen regen Austausch dazu.

• **04.06.2026 Mitgliederversammlung SSG**

Folgende Themen wurden besprochen:

voraussichtliche Auswirkungen Änderung FAG auf Landkreis, Projektplanung Gesundheitsförderung im Landkreis – Präsentation der Schulaufnahmeuntersuchung, Daseinsvorsorge – Sicherstellung der 1%-Regelung – zukünftig Nutzung Warnapp NINA

Informationen SSG: keine investiven Schlüsselzuweisungen ab 2027 aus FAG mehr, Sächsisches Finanzausgleichsgesetz – aktueller Verhandlungsstand für die Jahre 2027/2028, Umsetzung der Kommunalinvestitionskraftstärkungsverordnung, Aktuelle Angelegenheiten

Berichte der verschiedenen Arbeitsgruppen SSG + Ausschüsse und Arbeitskreise SSG

Vorbereitung Herbstberatung, Umsetzung VwV Kommunale Straßenbaubudgets 2027/28

• **04.06.2026 Besuch Landtagsfraktion BSW zum Thema Nationalpark**

Herr Richter MdL und Herr Lange MdL sowie Herr Schmidt als Kreistagsmitglied haben mit BM Großmann im Vorfeld der Anhörung am 11.06.2026 im Landtag zu zwei Anträgen zum Thema Nationalpark sowie überwiegend über die Klage und die Hintergründe der Gemeinde Lohmen gesprochen. BM Großmann wies auf die vielen anderen Themen, wie die schon lange nicht mehr auskömmliche Finanzierung der Kommunen hin. Sie erwarte Vertrauen von der Politik in Dresden und Berlin in das verantwortungsvolle Handeln ihrer Bürger und Kommunen.

• **04.06.2026 Bescheid Haushaltsplan 2026 Wasserzweckverband Bastei**

Mit Datum vom 04.06.2026 erhielt der Wasserzweckverband Bastei den Bescheid zur Genehmigung der Haushaltssatzung einschließlich Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 vom Landratsamt.

1. Der in § 2 Nr. 1 der Haushaltssatzung des Wirtschaftsjahres 2026 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Bereich Trinkwasser des Zweckverbandes i. H. v. 74.000 EUR wird rechtsaufsichtlich genehmigt.
2. Im Übrigen enthält die Haushaltssatzung des Wirtschaftsjahres 2026 keine weiteren genehmigungspflichtigen Bestandteile.
3. Für diesen Bescheid werden keine Verwaltungskosten erhoben.

• **05.06.2026 Abschluss 48h-Aktion**

Der Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. als Initiator der 48h-Aktion hatte alle beteiligten Jugendgruppen zur Abschlussveranstaltung bei der Jugendfeuerwehr Birkwitz-Pratzschwitz eingeladen. BM Großmann durfte den Pokal der Jugendfeuerwehr Lohmen übergeben und bedankte sich sehr herzlich für das tolle Engagement.

• **10.06.2026 Schulung Künstliche Intelligenz**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden bezüglich der Nutzung der Künstlichen Intelligenz gemäß EA AI Act geschult. Vor der Nutzung sind noch Leitlinien festzulegen.

Es wird in der Gemeinde Lohmen keine wilde Nutzung von allen möglichen KI-Portalen geben.

• **10.06.2026 20 Jahre Malerweg und Bushaltestellenprojekt**

Die Jugendfeuerwehr Lohmen und der Hort „Lohmener Strolche“ hat sich mit der Gestaltung der Bushaltestelle Lohmen Mitte bei dem o.g. Wettbewerb der LEADER-Region Sächsische Schweiz gemeinsam mit dem Tourismusverband Sächsische Schweiz beworben und wurde als Gewinnerbeitrag ausgewählt. Die unabhängige Jury würdigte insbesondere die Kreativität, den regionalen Bezug sowie den Einbezug der Kinder zur Erstellung der Projektidee. Ihr Beitrag leistet einen wertvollen Beitrag dazu, dass 20-jährige Jubiläum des Malerwegs Sächsische Schweiz sichtbar und erlebbar zu machen.

Frau Scholz als Mitinitiatorin und der stellvertretende Bürgermeister Herr Andrä nahmen die Auszeichnung als Preisträger des Ideenwettbewerbs entgegen.

Ebenso wurde Herr Venus für sein jahrelanges Engagement als Kreiswegewart und einige davon auch unser Ortswegewart im Rahmen der Veranstaltung ausgezeichnet.

• **11.06.2026 Eröffnung neu gestaltete Außenanlagen und Spielmöglichkeiten Kita**

Gemeinsam mit den Kindern und Erziehern der Kita Storchen-nest sowie den Vertretern der Baufirma und den beteiligten Mitarbeitern wurden die neu gestalteten Außenanlagen eröffnet. Nach einer kurzen Ansprache mit Dank an alle Beteiligten nahmen die Kinder die Anlagen in Besitz. Die Mühen beim Bau und Einschränkungen für die Nutzer haben sich gelohnt und die Kinder haben jetzt viele neue Möglichkeiten für Bewegung, Spiel und Spaß.

• **17.06.2026 Vorbereitung Stellungnahme Windkraft Vorranggebiet 94**

Im Rahmen des technischen Ausschusses wurde die Stellungnahme der Gemeinde vorberaten. Jeder konnte seine Themen vorbringen, Fragen stellen und sich austauschen. Die Argumente der Einwohner, welche uns in diesem Rahmen, persönlich oder per Post/Mail zugegangen sind, wurden unsererseits geprüft und in die Stellungnahme der Gemeinde aufgenommen. Seitens der Verwaltung wurden die Sachverhalte natürlich ebenfalls umfangreich geprüft und eine Stellungnahme erarbeitet.

• **18.06.2026 Sperrung blaue Schaukel Kindertagesstätte**

Im Rahmen der regelmäßigen Prüfung der Spielgeräte wurde die blaue Schaukel gesperrt. Die Schaukelaufhängungen waren bei der noch aus DDR-Zeit stammenden Schaukel verschlissen. Diese wird zeitnah mit einer Doppelschaukel ersetzt. Die Beauftragung erfolgte nach Angebotseinholung für 1.898,11 EUR am 25.06.2026.

• **18.06.2026 Sperrung Doppelschaukel Hort**

Im Rahmen der regelmäßigen Prüfung der Spielgeräte wurde die Doppelschaukel aus Holz gesperrt. Die Standsicherheit der Holzkonstruktion war nicht mehr gegeben. Diese wird zeitnah mit einer Doppelschaukel ersetzt. Die Beauftragung erfolgte nach Angebotseinholung für 1.898,11 EUR am 25.06.2026.

• **25.06.2026 Information mögliche Eigentümer Windkraft Vorranggebiet 94**

BM Großmann hatte die möglichen Eigentümer des Windkraft Vorranggebietes 94 gemeinsam mit den Stadträten Stadt Wehlen und den Gemeinderäten Lohmen eingeladen.

BM Großmann informierte über die aktuelle Situation mit der derzeit gültigen Gesetzeslage, dem vorliegenden Teilregionalplan Wind mit dem Vorranggebiet 94 sowie der Möglichkeit der Stellungnahme jedes Einzelnen bis 06.07.2026 informiert. Frau Gerlach von der SAENA informierte über die Herausforderungen und Möglichkeiten sowie einen möglichen Ablauf. Herr Weber als Leiter Bau- und Ordnungsamt informierte zur gemeinsamen Stellungnahme der Stadt Stadt Wehlen und der Gemeinde Lohmen mit der Forderung, dass das Vorranggebiet 94 aus dem Teilregionalplan Wind herausgenommen werden soll.

Anschließend wurden verschiedene Themen diskutiert, u.a. dass die Eigentümer mit der Kommune im Gespräch bleiben, vor allem, wenn es denn einen bestätigten Teilregionalplan gibt, in welchem das Vorranggebiet doch enthalten sein sollte.

Bericht über die gefassten Beschlüsse aus der 19. Sitzung des Gemeinderates Lohmen vom 02.07.2026

Bürgermeisterin Silke Großmann weist darauf hin, dass eine Verletzung von Form und Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung anwesend ist und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung geltend macht. Da es diesbezüglich keine Wortmeldungen gibt, stellt sie fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Mit der Anwesenheit von 11 Gemeinderäten + Bürgermeisterin ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Gäste: ca. 25 Personen

Die Tagesordnung wird durch die anwesenden Gemeinderäte bestätigt.

zu 2. Kenntnisnahme der Niederschrift der Sitzung vom 24.03.2026

Die Niederschrift der Sitzung vom 02.06.2026 wird zur Kenntnis genommen.

Es werden keine Einwendungen erhoben.

zu 3. Bekanntmachung der Beschlüsse aus nichtöffentlicher GR-Sitzung

Es erfolgten keine Beschlussfassungen.

zu 5. Beschlussvorlagen

19-01/2026

Stellungnahme im Beteiligungsverfahren für den Entwurf des sachlichen

Teilregionalplanes Energieversorgung/Windenergienutzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Die Stellungnahme der Gemeinde Lohmen zum Entwurf des Teilregionalplanes Energieversorgung/Windenergienutzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge, entsprechend der Anlage in der Fassung vom 02.07.2026 wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt die Stellungnahme fristgerecht beim Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge

einzureichen

Abstimmungsergebnis: 12 Ja = einstimmig

19-02/2026 Kulturraumförderung Musikschule Sächs. Schweiz

Der Gemeinderat Lohmen beschließt, einen Sitzgemeindeanteil in Höhe von 3.885,00 € im Jahr 2027 an den Kulturraum Meißen, Sächs. Schweiz- Osterzgebirge bereitzustellen. Dies betrifft die Musikschule Sächs. Schweiz e.V.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja = einstimmig

19-03/2026 Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamten

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Thomas Mathe (Bürgermeister Stadt Wehlen) zum Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja = einstimmig

19-04/2026 Wohnbebauung Wiesenweg

Die Verwaltung wird beauftragt alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um die Veräußerung der kommunalen Grundstücke im Gebiet Wiesenweg (Flurstücke 392/c, 392/d, 392/g, 220/3 und 392/2 Gemarkung Lohmen) an Dritte zum Zweck der Wohnbebauung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja = einstimmig

19-05/2026. Veräußerung kommunaler Grundstücke

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um die Veräußerung der folgenden kommunalen Grundstücke vorzubereiten:

- Flurstücke 204/8, 204/9 und 203/2 Gemarkung Lohmen (Am Erbgericht)
- Flurstücke 401/54 und 401/57 Gemarkung Lohmen (Bahnhofstraße)
- Teilfläche aus Flurstück 508/23 Gemarkung Lohmen (Güterbahnhofstraße)

Abstimmungsergebnis: 12 Ja = einstimmig

19-06/2026 Vergabe von Bauleistungen - Oberflächenbeschichtung Parkdeck in Lohmen

Der Auftrag für die Erneuerung der Oberflächenbeschichtung des oberen Parkdecks wird an die **Firma FUCHS Bau Ost GmbH** aus Hainichen erteilt. Die Auftragssumme beträgt 49.599,97 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja = einstimmig **19-07/2026 Öffentliche Widmung einer Ortsstraße - „Güterbahnhofstraße“**

Die im Zuge der Erschließung des Gewerbegebietes neu entstandene Straße

„Güterbahnhofstraße“ wird öffentlich gewidmet. Die Straße hat eine Länge von 415 Metern und erhält den Status einer Ortsstraße. Die entsprechende Widmungsverfügung ist bekannt zu machen und die Straße anschließend in das Straßenbestandsverzeichnis aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja = einstimmig

19-08/2026

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lohmen

Es wird die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lohmen vom 11.09.2003 mit Beschluss Nr. 45-02/2003 mit Wirkung zum 31. Dezember 2025 beschlossen. Der Beschluss des Gemeinderates Nr. 16-04/2026 vom 24.03.2026 wird aufgehoben. (Satzung siehe Anlage)

Abstimmungsergebnis: 12 Ja = einstimmig

19-10/2026

Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Wahrnehmung dringender Geschäfte während der Sommerpause 2026

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, während der Sommerpause vom 03.07. bis 14.09.2026 in dringenden Angelegenheiten,

die einen Aufschub nicht dulden, Entscheidungen im Namen des Gemeinderates zu treffen. Dies umfasst insbesondere:

1. Haushaltsbewirtschaftung: Freigaben von Mitteln, sofern diese im Haushaltsplan 2026 bereits geplant sind, sowie durch Haushaltsermächtigungen und Rückstellungen aus dem Haushaltsjahr 2025 vorhanden sind
2. Verwaltungsakte: Erlass von Verfügungen, die zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs der Gemeindeverwaltung oder zur Abwendung von Schäden erforderlich sind.
3. Vertretung nach außen: Unterzeichnung von Verträgen oder Vereinbarungen mit Dritten, sofern diese zur Sicherstellung der kommunalen Daseinsvorsorge notwendig sind.
4. Personalangelegenheiten: Dringende personelle Maßnahmen

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat unverzüglich nach Ende der Sommerpause in der nächsten Sitzung (15.09.2026) über alle getroffenen Entscheidungen. Die Unterlagen sind den Gemeinderäten mit der Einladung zu übersenden.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja = einstimmig

zu 6. Informationen der Bürgermeisterin

- Umlauf Teilnahme am Grillen nach der Personalversammlung am 18.08.2026
- Nächster Termin: Sommerfest 21.08.2026 -Einladungen folgen
- BM Urlaub: 20.07. bis 02.08.2026

BM Großmann wünscht allen eine erholsame Sommer- und Urlaubszeit!

Anlage Satzung

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lohmen

Aufgrund von § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (Sächs-WG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Juli 2013 (GVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2025 (SächsGVBl. S. 62) die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (Sächs GVBl. S. 285) in Verbindung mit den §§ 2, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Lohmen am 02.07.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lohmen vom 11.09.2023 mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 45-02/2003 wird mit Wirkung zum 31. Dezember 2025 aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Lohmen, den 03.07.2026

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Silke Großmann
Bürgermeisterin

Satzung zur Aufhebung der Abwasserbeitragssatzung der Gemeinde Lohmen

Aufgrund von § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Juli 2013 (GVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2028 (SächsGVBl. S. 62) die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) in Verbindung mit den §§ 2, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Lohmen am 02.07.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Lohmen über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeitragssatzung) vom 29.06.2006 mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 19-04a/2006 wird mit Ablauf des 31. Dezember 2025 aufgehoben.

§ 2 Übergangsregelung

Für Beitragspflichten und beitragsrechtliche Tatbestände, die bis einschließlich 31. Dezember 2025 entstanden sind oder deren Voraussetzungen bis zu diesem Zeitpunkt verwirklicht wurden, findet die Abwasserbeitragssatzung in der bis zum 31. Dezember 2025 geltenden Fassung weiterhin Anwendung. Dies gilt insbesondere für die Festsetzung, Erhebung, Nachveranlagung und Beitreibung von Beiträgen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Lohmen, den 03.07.2026



Silke Großmann
Bürgermeisterin



Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ich bin für Sie da ...

Jens Böhme

Ihr Medienberatung vor Ort



Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 8149663

jens.boehme@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online



Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

der Gemeinde Lohmen für das Jahr 2025

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.212,44	505,18	272,80
erforderliche Sachkosten	409,09	170,45	92,04
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.621,53	675,64	364,84

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	286,18	286,18	190,79
Elternbeitrag (ungekürzt)	339,50	184,50	99,50
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	995,58	204,96	74,55

Die Kommunen sind verpflichtet, eine jährliche Abrechnung der Betriebskosten in den Kinder-einrichtungen zu erstellen. Die Betriebskosten ergeben sich aus den ermittelten durchschnitt-lichen Personalkosten sowie den Sachkosten der Einrichtungen.

An den Betriebskosten sind die Eltern lt. Sächsischem Kita-Gesetz anteilig zu beteiligen. Die-ser Anteil beträgt lt. Gemeinderatsbeschluss Nr. 24-02/2022 vom 09.06.2022 für die Kinder-krippe 23 %, für die Kindertagesstätte und für den Hort 30 % der Betriebskosten. Die ermittel-ten Beträge werden auf volle Euro auf- oder abgerundet.

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 35-05/2023 vom 04.05.2023 wurde festgelegt, dass die Be-treuungsgebühren für die Kindereinrichtungen der Gemeinde auf der Grundlage der Betriebs-kostenabrechnung des Vorjahres jeweils zum 01.07. jeden Jahres neu festgelegt werden.

Die Ausgaben und Einnahmen der Gemeinde für die Kindereinrichtungen beliefen sich im Jahr 2025 wie folgt:

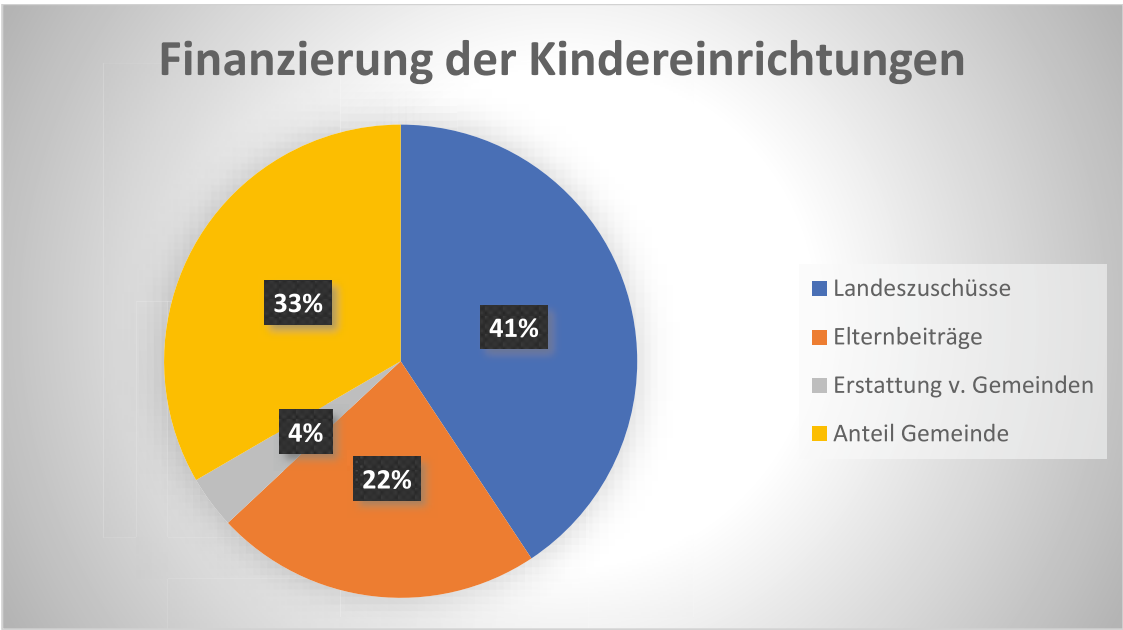
Ausgaben der Gemeinde		Einnahmen der Gemeinde	
Personalkosten	1.299.916,04 €	Landeszuschuss	707.164,80 €
Sachkosten	438.601,14 €	Elternbeiträge	388.656,43 €
		Erstattungen von Gemeinden	62.462,53 €
Gesamtausgaben	1.738.517,18 €	Gesamteinnahmen	1.158.283,76 €

Der Zuschuss der Gemeinde Lohmen für die Kindereinrichtungen lag 2025 somit bei 580.233,42 €.

Insgesamt wurde in den Kindereinrichtungen im Jahr 2025 aufgrund der gesunkenen Kinderzahlen weniger Personal eingesetzt. Demzufolge sind sowohl die Gesamtkosten für Personal als auch die Sachkosten sind im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Allerdings stiegen die Personalkosten pro Stelle an. Dies lag u. a. an Tarifsteigerungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Sachkosten sanken nicht prozentual zur Kinderzahl. Dies ist u. a. in der längeren Heizperiode ggü. 2023/2024 sowie höheren Kosten für Instandhaltungen begründet. Daher steigen zum 01.07.2026 die Elternbeiträge.

Die Finanzierung der Kindereinrichtungen verteilt sich wie folgt:



Aus den Gesamtkosten ergeben sich die monatlichen Kosten für einen Betreuungsplatz sowie der Kostenanteil, den die Gemeinde zu tragen hat.

	Krippe 9 h	Kita 9 h	Hort 6 h
Platzkosten je Kind und Monat	1.621,53 €	675,64 €	272,80 €
Landeszuschuss	286,18 €	286,18 €	190,79
Elternbeitrag (ungekürzt im Durchschnitt 2025)	339,50 €	184,50 €	99,50 €
Gemeindeanteil je Kind und Monat	995,58 €	204,96 €	74,55 €

Die ungekürzten Elternbeiträge (also ohne Geschwisterermäßigungen o. ä.) errechnen sich nun wie folgt:

- Krippenkinder mit 23 % der jeweiligen Platzkosten = 372,00 €
- Kindergartenkinder mit 30 % der jeweiligen Platzkosten = 202,00 €
- Hortkinder mit 30 % der jeweiligen Platzkosten = 109,00 €

Die aufgeführten Beiträge sind jeweils für das erste Kind und die Betreuungsdauer von 9 Stunden (in Krippe/Kita) bzw. 6 Stunden (für Hort). Die Übersicht der Elternbeiträge mit den Ermäßigungen für Geschwister und Alleinerziehende sowie die anderen Betreuungszeiten erhalten Sie in der Anlage.

Diese Gebührenänderung wird ab 01.07.2026 zum Tragen kommen.

Anlage 1
Änderung 01.07.2026

Gebühren für Lohmener Kinder	Ermäßigung Alleinerziehende					
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Kinderkrippe sowie Krippenkinder in der Kita Altersgruppe 1 - 3						
10-Stunden-Betreuung	413,00 €	377,00 €	317,00 €	407,00 €	371,00 €	311,00 €
9,0-Stunden-Betreuung	372,00 €	336,00 €	276,00 €	366,00 €	330,00 €	270,00 €
7,5-Stunden-Betreuung	310,00 €	280,00 €	230,00 €	305,00 €	275,00 €	225,00 €
6,0-Stunden-Betreuung	248,00 €	224,00 €	184,00 €	244,00 €	220,00 €	180,00 €
4,5-Stunden-Betreuung	186,00 €	168,00 €	138,00 €	183,00 €	165,00 €	135,00 €
Kindergarten Altersgruppe 3 - 6						
10-Stunden-Betreuung	224,00 €	212,00 €	152,00 €	218,00 €	206,00 €	146,00 €
9,0-Stunden-Betreuung	202,00 €	190,00 €	130,00 €	196,00 €	184,00 €	124,00 €
7,5-Stunden-Betreuung	168,00 €	158,00 €	108,00 €	163,00 €	153,00 €	103,00 €
6,0-Stunden-Betreuung	135,00 €	127,00 €	87,00 €	131,00 €	123,00 €	83,00 €
4,5-Stunden-Betreuung	101,00 €	95,00 €	65,00 €	98,00 €	92,00 €	62,00 €
Hortbetreuung						
6,0-Std.-Hortbetreuung	109,00 €	100,00 €	73,00 €	106,00 €	97,00 €	70,00 €

Information zur Stellungnahme Vorranggebiet 94 Windkraft Kohlberg

Liebe Lohmenerinnen und Lohmener,

im Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes Energieversorgung/Windenergienutzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge wurde unter anderem das Vorranggebiet 94 ausgewiesen. Dieses liegt mittig zwischen Dorf Wehlen und Lohmen auf dem Wehlener Kohlberg.

Wir haben Sie über dieses Thema im Basteianzeiger April und Juni sowie auf der Homepage informiert und aktiv aufgerufen, dass jeder selbst eine Stellungnahme bis zum 06.07.2026 dazu abgeben konnte.

Weiterhin wurde die Stellungnahme der Gemeinde im Technischen Ausschuss am 18.06.2026 sowie im Gemeinderat am 02.07.2026 öffentlich beraten.

Hiermit möchte ich Sie über die Stellungnahme und meine Informationen aus dem Gemeinderat vom 02.07.2026 in Kenntnis setzen.

Für Sie und uns als Gemeinde ist dies ein sehr bewegendes Thema. Ihre Sorgen und Nöte haben wir bei der Erstellung der Stellungnahme sehr ernst genommen.

Ein großes Dankeschön an alle, welche sich mit dem Entwurf beschäftigt, jederzeit sachlich diskutiert und ihre Argumente mitgeteilt haben.

Als Bürgermeisterin von Lohmen bin ich froh und stolz, dass dieses Thema die Einwohner und die Gemeinde nicht entzweit hat, nicht populistisch genutzt wurde und die Meinungen akzeptiert werden.

Gleichwohl ist es ein sehr umstrittenes Thema, wobei aktuell noch gar nichts feststeht, da es sich um eine Planung handelt. Ob und in welchem Umfang diese jemals umgesetzt wird, ist vollkommen offen.

Folgende Informationen zum aktuellen Sachstand des Gemeinderates am 02.07.2026.

- aktuelle Bundesgesetzgebung Windenergieflächenbedarfs-gesetz verpflichtet die Länder zum Ausweis von 1,3% der Flächenbedarfe von Sachsen als Vorranggebiete für mögli-che Windkraftanlagen bis 31.12.2027 sowie insgesamt 2,0 % bis 31.12.2032
 - Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat gemein-sam mit dem Landkreis Meißen und der Landeshauptstadt Dresden den Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/ Osterzgebirge mit der Aufstellung des Teilregionalplanes Wind beauftragt
 - Entwurf lag vor und es kann jeder Beteiligte - Bürger, Ver-ein, Firma und Kommune eine Stellungnahme dazu bis zum 06.07.2026 abgeben – ausdrücklich Ermutigung an alle, dies zu tun
 - Stadt Wehlen und Lohmen sind mit dem Vorranggebiet 94 am Kohlberg davon betroffen
 - alle Stellungnahmen müssen einzeln geprüft, bewertet und beantwortet werden – danach erfolgt ggf. weitere Auslegung
 - wird der Teilregionalplan Wind nicht bis zum 31.12.2027 be-schlossen, so werden die Anlagen im gesamten Außenbe-reich privilegiert zugelassen – ohne 1.000 m-Abstand auf jeder Fläche im Außenbereich möglich
- Aktuell besteht das Gesetz in der vorliegenden Form und Geset-ze müssen eingehalten werden.
- Grundsätzlich muss aus unserer Sicht das Gesetz geändert werden, da dieses nur auf das Flächenziel ausgerichtet ist und alles andere vollkommen unbeachtet lässt.**
- Gleichwohl wird erneuerbare Energie benötigt. Viele nutzen schon Solar oder Geothermie mit Wärmepumpe oder Wasser-kraft, wie die Gemeinde Lohmen. Erneuerbare Energie muss bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden und nicht ideolo-gisch, koste es was es wolle
- Im Kreistag des Landkreises wurden am 15.06.2026 dazu folgen-de zwei Tagesordnungspunkte beschlossen

1. grundsätzlich gegen das Flächenziel sowie das Gesetz in bestehender Form ganz abzuschaffen oder alternativ dies auf weitere Technologien zu erweitern
2. Stellungnahme des Landkreises, welche sehr sachlich und kritisch war

Beide Beschlüsse wurden mehrheitlich über alle Fraktionen gefasst.

Es wurde eine gemeinsame Stellungnahme der Stadt Wehlen und Lohmen von der Verwaltung erarbeitet. Vielen lieben Dank an alle Einwohner, die aktiv mitgewirkt und Zuarbeiten geleistet haben sowie die Verwaltung, die dies sehr sachlich und umfassend bearbeitet hat. Viele Ihrer Sachverhalte, welche Bedenken hervorrufen, wurden mit aufgenommen. Ganz besonders wichtig ist mir der Punkt 2.1 Unsere Einwohner, unser höchstes Gut. **Wir wohnen ganz bewusst hier im ländlichen Raum. Wir wollen keine Einschränkungen unserer Lebensqualität.**

Im Stadtrat der Stadt Wehlen am 30.06.2026 konnte leider keine gemeinsame Stellungnahme beschlossen werden, da es noch drei Zuarbeiten in Lohmen gegeben hat und das Risiko bestand, dass der Gemeinderat in der Folge dessen Änderungen an der Stellungnahme vornimmt und eine erneute Beschlussfassung für Wehlen aufgrund des Zeitfaktors nicht mehr möglich gewesen wäre.

Letztendlich haben wir eine gleichlautende Stellungnahme wie Stadt Wehlen einstimmig beschlossen, nur auf die Gemeinde Lohmen bezogen.

Beide Kommunen haben die vollständige Streichung des Vorranggebietes 94 aus dem Regionalplan gefordert.

Mein Dank gilt an dieser Stelle ebenso den Einwohnern und Stadträten von Stadt Wehlen sowie Bürgermeister Mathe. Dies war eine sehr gute Zusammenarbeit mit einem gemeinsamen Ziel.

Wie geht es nun weiter?

Nun heißt es leider abwarten. Wie lange, kann ich nicht sagen. Aktuell steht Folgendes auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes:

„Aufgrund der Vielzahl der bereits eingegangenen Stellungnah-

men zum Entwurf des Teilregionalplans Energieversorgung / Windenergienutzung sowie vieler Rückfragen wird auf Folgendes hingewiesen:

Eine Eingangsbestätigung für Stellungnahmen kann bei einer Einreichung über das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen erzeugt werden. Bei Einreichung per Post und dem Wunsch nach einer schriftlichen Eingangsbestätigung wird darum gebeten einen frankierten Rückumschlag beizulegen. Aufgrund der großen Anzahl eingehender Stellungnahmen ist es nicht möglich allen Einreichenden eine schriftliche Eingangsbestätigung zuzusenden.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Verfahrens keine individuellen Antworten auf Stellungnahmen oder Einwendungen versendet werden. Die in den Stellungnahmen und Einwendungen vorgebrachten Argumente werden sorgfältig geprüft und gegeneinander abgewogen. Die Ergebnisse werden thematisch geordnet in einer ausführlichen Abwägungstabelle zusammengefasst. Diese wird von der Verbandsversammlung beschlossen und anschließend auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes veröffentlicht.“

Aus diesem Grund folgender Hinweis von mir:
Vielleicht erhalten Sie keine Eingangsbestätigung, wenn Sie dies schriftlich ohne Einschreiben mit Rückschein versandt haben. Wahrscheinlich werden wir auch keine Antwort erhalten.

Vermutlich werden wir unsere Argumente in der Abwägungstabelle wiederfinden.

Sobald mir nähere Informationen dazu bekannt sind, werde ich Sie informieren.

Die Stellungnahme der Gemeinde können Sie auf unserer Homepage, im Ratsinformationssystem zur Gemeinderatssitzung vom 02.07.2026 unter TOP Ö 5.1 als Anlage sowie im Basteianzeiger Juli 2026 finden.

Freundliche Grüße

Ihre Silke Großmann
Bürgermeisterin

Stellungnahme der Gemeinde Lohmen

im Rahmen der Beteiligung zum Entwurf des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge über die Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Energieversorgung /Windenergienutzung gemäß § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 6 Abs. 2 SächsLPIG

hier: Ausweisung des Vorranggebietes für Windenergie (VRG 94 Wehlen)

An den
Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Verbandsgeschäftsstelle
Meißner Straße 151 a
01445 Radebeul

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Konfliktpunkte und Begründung

2.1 Unsere Einwohner, unser höchstes Gut

2.2 Beeinträchtigung der kommunalen Belange

2.3 Immissionsschutz

2.4 Arten-,Landschaftsschutz

2.5 Trinkwasserschutz

2.6 Tourismus

2.7 Infrastruktur

2.8 Agrarflächen

3. Forderungen der Gemeinde Lohmen

4. Schlusswort

2

2

2

2

4

5

7

9

11

12

14

14

1. Einleitung

Die Gemeinde Lohmen nimmt hiermit im Rahmen des gesetzlichen Beteiligungsverfahrens Stellung zur geplanten Auswei-

sung des Vorranggebietes für Windenergie (VRG 94 Wehlen) auf der Grenze der Gemeindegebiete zwischen der Stadt Stadt Wehlen und der Gemeinde Lohmen. Auf der Grundlage der Verwaltungsgemeinschaftsvereinbarung zwischen der Gemeinde Lohmen und der Stadt Stadt Wehlen vom 02.12.1998 übt die Gemeinde Lohmen die ihr übertragenen Verwaltungsaufgaben per 01.01.1999 für die Stadt Stadt Wehlen aus.

Diese Stellungnahme wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Lohmen in seiner Sitzung am 02.07.2026 beschlossen. Die Gemeinde sieht durch die aktuelle Abgrenzung des Vorranggebietes elementare kommunale Belange, die Planungshoheit sowie den Schutz ihrer Einwohnerinnen und Einwohner als erheblich gefährdet an.

2. Konfliktpunkte und Begründung

2.1 Unsere Einwohner, unser höchstes Gut

Das Wohl der eigenen Einwohner stellt das höchste Gut der Gemeinde dar. Das erklärte Ziel der Stellungnahme ist der Schutz, das langfristige Wohl und der Erhalt der Lebensqualität der Einwohner. Da die Ausweisung des geplanten Vorranggebiets unmittelbare und tiefgreifende Auswirkungen auf das Wohn- und Lebensumfeld der Einwohner hat, fordert die Gemeinde eine besonders sorgfältige Prüfung dieser Stellungnahme.

2.2 Beeinträchtigung der kommunalen Belange

2.2.1 Entwicklung und Planungshoheit der Stadt Stadt Wehlen

Das geplante Vorranggebiet rückt bis auf 750 Meter an die potentielle Wohnbebauung des Ortsteils Dorf Wehlen heran. Konkret handelt es sich um die Flurstücke 177/e und 15/b der Gemarkung Dorf Wehlen. Der Stadtrat hat sich erst kürzlich durch einen

Grundsatzbeschluss zur vollumfänglichen Anwendung der Bau-Turbo-Regelungen ausgesprochen, um der konstant sinkenden Einwohnerzahl der Stadt entgegenzuwirken.

Gesetzliche Mindestabstände und Immissionsschutzvorgaben würden nach der Ausweisung des Vorranggebietes dazu führen, dass eine geplante und dringend notwendige Erweiterung von Wohngebieten oder die Ausweisung neuer Bauflächen für junge Familien unmöglich gemacht wird. Aufgrund der durch das Landschaftsschutzgebiet bereits enorm eingeschränkten baulichen Entwicklungsmöglichkeiten, ist die Stadt auf die wenigen unbebauten Flächen, wie beispielsweise die im vorherigen Absatz genannten Flurstücke, außerhalb des LSG angewiesen.

Die Ausweisung des Vorranggebietes in einer solchen Nähe beschränkt die Gemeinde dauerhaft in ihrer durch Art. 28 Abs. 2 GG geschützten kommunalen Planungshoheit, da eine zukünftige bauliche Erweiterung oder die Ausweisung eines neuen Wohngebiets in diese Richtung unmöglich gemacht wird.

2.2.2 Kinderbetreuung der Stadt Stadt Wehlen

Eine der beiden Kindertagesstätten der Stadt Stadt Wehlen ist die „Kindertagesstätte Pustebume“. Diese befindet sich mit ihrem Gebäude und ihrer Außenanlagen auf den Flurstücken 15/h und 15/b der Gemarkung Stadt Wehlen. Damit liegt zwischen der Kindertageseinrichtung und dem geplanten Vorranggebiet lediglich eine Entfernung von ca. 800 Meter. Windenergieanlagen erzeugen durch die Bewegung der Rotorblätter ein rhythmisches Geräusch (aerodynamisches Rauschen). Moderne Windenergieanlagen weisen typischerweise einen maximalen Schallleistungspegel zwischen 103 und 108 Dezibel am Ort der Entstehung auf. In einer Entfernung von 500 m kommt am Immissionsort ein Schalldruckpegel von etwa 40 bis 45 Dezibel an. Die gesunde Entwicklung von Kindern umfasst körperliche, geistige, emotionale und soziale Aspekte, die durch eine sichere Umgebung, liebevolle Zuwendung, ausreichend Schlaf und ausgewogene Ernährung sowie viel Bewegung gefördert werden. Auf Grund des geringen Abstandes von ca. 800 Metern der Außenanlagen der Kindertagesstätte und unter Beachtung der Rotor-out-Regelung (Flügelsschlag ist ca. 700 Meter entfernt) dürfte das Vorranggebiet erhebliche gesundheitsschädigende Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder nach sich ziehen und ist zu nah an dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dorf Wehlen rechtswidrig ausgewiesen. Dieses Geräusch stört die Ruhephasen der Kinder z. B. den Mittagsschlaf oder die Konzentration beim Spielen und Lernen.

Ferner entsteht durch die Reflexion des Sonnenlichts auf den rotierenden Blättern ein periodisches Blitzen, welches sowohl die Kinder als auch die Erzieher als störend empfinden werden. Auch die optische Wirkung einer Windenergieanlage in nächster Nähe wird aufgrund der enormen Höhe der Windenergieanlagen als dominant oder bedrohlich wahrgenommen werden, was das Wohlbefinden der Kinder und Erzieher beeinträchtigen kann.

2.2.3 Brandschutz

Aus Brandschutzsicht bestehen erhebliche Bedenken gegen die Ausweisung des Vorranggebietes und der eventuell folgenden Errichtung von Windenergieanlagen. Technische Defekte, Blitzschlag oder Überhitzung können Brände auslösen, die sich aufgrund der Höhe und Bauweise nur schwer bekämpfen lassen. Die Lage im vorliegenden Fall erschwert den schnellen Einsatz von Löschfahrzeugen und Rettungskräften. Zudem besteht die Gefahr von Funkenflug, der umliegende Wälder, Anlagen der Trinkwasserversorgung oder Flächen in Brand setzen kann. Die benötigten großen Mengen an Löschwasser sind in dem ausgewiesenen Gebieten nicht verfügbar.

Brennende Rotorblätter aus Verbundwerkstoffen setzen giftige Gase frei und können nicht effektiv gelöscht werden. Die Brandlast durch Schmierstoffe, Hydraulikflüssigkeiten und Kunststoffe erhöht das Risiko weiter. Spezifische Brandschutzvorschriften für Windenergieanlagen sind unzureichend. Die Gefährdung von Einsatzkräften durch herabfallende Teile oder einsturzgefährdete Anlagen ist nicht zu unterschätzen. Aus diesen Gründen ist die Errichtung aus Brandschutzsicht abzulehnen.

2.2.4 Wertminderung der Grundstücke

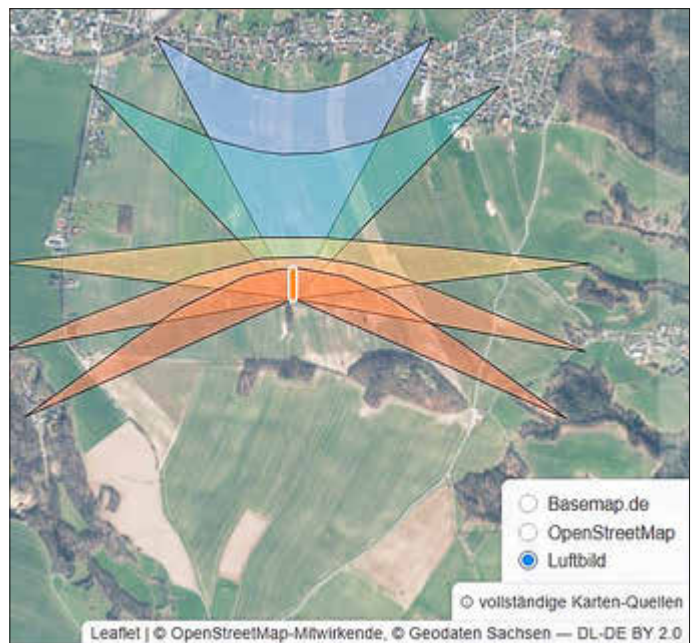
Sowohl für die Einwohner der Gemeinde Lohmen als auch für die Gemeinde Lohmen selbst besteht die Gefahr wirtschaftlicher Nachteile. Durch die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds, die entstehenden Immissionen und nicht zuletzt die in Summe stattfindende Verringerung der Attraktivität des Wohnumfelds, wird ein massiver Wertverlust der Grundstücke befürchtet. Dies stellt einen unzulässigen Eingriff in das im Grundgesetz geschützte Eigentumsrecht dar.

2.3 Immissionsschutz

2.3.1 Verschattung

Die geplante Ausrichtung der Anlagen führt zu unzumutbarem periodischem Schattenwurf auf die Wohnbebauung im Ortsgebiet der Gemeinde Lohmen sowie im Ortsteil Uttewalde. Folgende Grafiken sollen dies verdeutlichen. Es wurde der Schattenwurf einer Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von 250 m simuliert.

Datum Schattenwurf: blau 21.12., grün 01.02., gelb 01.04., orange 01.05. und rot 21.06..



Windenergieanlage am nördlichsten Punkt des VRG 94 Wehlen
(Quelle: schattenverlauf.de)

2.3.2 Lärm

Aufgrund der topographischen Lage, direkt neben dem Gipfel des Wehlener Kohlbergs, welcher sich zwischen Stadt Wehlen und Lohmen auf über 270 m ü.N.N. erhebt, ist mit einer unzulässigen Verstärkung des Schallpegels in den Nachtstunden zu rechnen. Selbst wenn die Grenzwerte eingehalten werden würden, bestehen aktuell offene wissenschaftliche Diskussionen zur möglichen negativen gesundheitlichen Auswirkung des Infraschalls und der tieffrequenten Schwingungen auf die Schlafqualität, Konzentrationsfähigkeit, Stressbelastung und das allgemeine Wohlbefinden unserer Einwohner und Gäste.

2.3.3 Materialabrieb

Durch den entstehenden Abrieb an den Rotorblättern und weiteren Komponenten einer Windenergieanlage können die Partikel auf die angrenzenden Flächen, im konkreten Fall die für die Versorgung der Bevölkerung notwendigen landwirtschaftlichen Nutzflächen, bis hin in den Siedlungsbereich der Gemeinde Lohmen getragen werden. Die mittel- und langfristigen Auswirkungen auf die Gesundheit unserer Einwohner und Gäste sowie auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen ist ebenfalls wissenschaftlich noch nicht abschließend geklärt.

2.4 Arten-,Landschaftsschutz

2.4.1 Artenschutz

Das Windvorranggebiet liegt keine 300 Meter vom Nationalpark Sächsische Schweiz entfernt. Der Flügelsschlag der Windenergie-

anlagen würde nur wenige Meter vor dem Nationalpark enden. Damit liegt dieses Vorranggebiet so nah an der Kernzone des Nationalparks Sächsische Schweiz, wie kein anderes Vorranggebiet dieses Teilfachplanes. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die SPA/FFH Gebiete.

Mehrere Fledermausarten und der Rotmilan wurden im Bereich des VRG94 nachgewiesen. Die verschiedenen Fledermausarten und der Rotmilan sind in den SPA/FFH-Gebieten Sächsische Schweiz und Herrenleite heimisch und werden regelmäßig bei Sichtflügen über den Feldern und Wiesen rund um Dorf Wehlen gesichtet. Die Kollisionsgefahr für den Rotmilan an Windenergieanlagen ist ein zentraler Konfliktpunkt zwischen Artenschutz und Energiewende, da Windenergieanlagen eine signifikante Todesursache für den Rotmilan darstellen. Da sie offene Landschaften und landwirtschaftliche Flächen bevorzugen, also Standorte, die auch für Windparks attraktiv sind, wie das VRG94, wird es häufig zu Begegnungen und Tötungen kommen. Das Gebiet um den Wehlener Kohlberg, indem das VRG94 liegt, ist Teil des LSG, in dem der Rotmilan als Brutvogel vorkommt.

Seine Anwesenheit ist besonders während der Brutzeit von April bis Juli gegeben, wenn er auf Nahrungssuche ist. Der Ortsteil Dorf Wehlen bietet durch seine offene Agrarlandschaft ideale Jagdbedingungen für den Rotmilan. Aber auch der Wanderfalke und der Mäusebussard sind in Dorf Wehlen im LSG heimisch.

Die Herrenleite (unmittelbar anschließend an das VRG94) ist geprägt durch historische Sandsteinbrüche, die heute als wertvolle Sekundärbiotope fungieren. Wichtige Naturschutzmaßnahmen sind die Offenhaltung von Felsbereichen und Schuttflächen, um seltenen Tierarten (z. B. Wanderfalke, Uhu oder verschiedene Fledermausarten) Nist- und Rückzugsplätze zu bieten. Ziel dieser Maßnahmen ist der Schutz von Arten, die auf die sonnenexponierten, kargen Bedingungen der ehemaligen Abbaugelände angewiesen sind. Das geplante Windenergievorranggebiet befindet sich mittig zwischen mehreren im rechtskräftigen FNP dargestellten Flora-Fauna-Habitat Gebieten (FFH) nach der FFH Richtlinie (Herrenleite - Nationalpark - Bereich Uttewalder Grund – Teufelsgrund).

Die Ausweisung des VRG94 ist an dieser Stelle aus naturschutz- und artenschutzrechtlicher Sicht besonders bedrohlich. Der Uttewalder Grund ist neben dem Sommerquartier besonders als Winterquartier für viele Tierarten von Bedeutung, da die zahlreichen Felsspalten und Höhlen, frostfreie Überwinterungsmöglichkeiten bieten. Dies trifft auch für das SPA/FFH Gebiet in der Herrenleite zu.

In der Herrenleite spielen die alten Stollen und Felsstrukturen der ehemaligen Steinbrüche eine zentrale Rolle als Winterquartiere für Fledermäuse. Da das Tal durch den historischen Sandsteinabbau stark zerklüftet ist, bietet es ideale klimatische Bedingungen für den Winterschlaf. Der Fledermausschutz in den Stollen der Herrenleite spielt dabei eine besondere Rolle. Die alten Bergbaustollen und tiefen Felsspalten im Sandstein dienen als frostfreie Rückzugsorte.

Beim Bau von Windenergieanlagen ist oft eine Stabilisierung des Untergrunds nötig, beispielsweise durch das Einbringen von Rüttelstopfsäulen. Bei weichem Boden oder zur Lastableitung in tiefere Schichten werden Betonpfähle tief in den Boden gebohrt oder gerammt. Bei bestimmten Verfahren werden bis zu 25 Meter tiefe Pfähle eingebracht. Das nähere Umfeld des VRG94 ist von großen Hohlräumen der ehemaligen Bunkeranlagen und alten Bergbaustollen geprägt in denen die genannten Fledermausarten heimisch sind. Bei der Errichtung der Fundamente der Windenergieanlagen ist zu befürchten, dass es zur dauerhaften Vertreibung der Arten bzw. zur Artenflucht kommt. Da keine anderen Winterquartiere in ausreichender Zahl vorhanden sind würden die Populationen irreparabel gestört und getötet.

2.4.2 Landschaftsschutz

Das Vorranggebiet 94 soll im Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz und weniger als 300 Meter vom Nationalpark ausgewiesen werden. Gemeinsam mit dem Nationalpark bildet das Landschaftsschutzgebiet die Nationalparkregion Sächsische Schweiz. Ein vornehmlicher Zweck des Nationalparks ist

Eigenart, Schönheit und naturräumliche Vielfalt von Ausschnitten des Elbsandsteingebirges einschließlich Übergangslagen mit entsprechendem Standorts- und Vegetationsmosaik in naturnahem Zustand zu erhalten oder wiederherzustellen (Landschaftsschutz). Durch diese Ausweisung der Vorranggebietes, wird der Schutzzweck des LSG hinsichtlich des Landschaftsbildes und der Erholungsnutzung massiv eingeschränkt. Anlagen mit Höhen von rund 280 bis 285 Metern würden die Festung und die Tafelberge in ihrer Wahrnehmung weit (um etwa 250 Meter) überragen und damit die landschaftsprägende Dominanz komplett übernehmen. An dieser Stelle ist hervorzuheben, dass selbst die Errichtung eines touristischen Parkplatzes am Wehlener Kohlberg nicht zu einer Genehmigung gefunden hat, da er dem Schutzzweck des LSG entgegengestanden hätte.

Der Regionalplan 2020 hebt diesen Raum ausdrücklich als schützenswerte Kulturlandschaft hervor. Eine Planung, die diesen Raum nun in unmittelbarer Nähe zur Kernzone des Nationalparks mit einem großen Windpark verstellt und flächenhaft technisch überragt, widerspricht den Vorgaben der Raumplanung. In der aktuellen Fassung des Regionalplans des Planungsverbandes werden Sichtbereiche zu historischen Kulturdenkmälern in weiträumig sichtexponierter Lage, wie der Festung Königstein und der Sichtexponierte Elbtalbereich als Vorranggebiete des Kulturlandschaftsschutzes benannt, in denen Windenergieanlagen eine, das Landschaftsbild zerstörende, Wirkung nach sich ziehen und somit nicht errichtet werden dürfen. Die Sichtachse hin zur Kulturlandschaft der Tafelberge des Nationalparks Sächsische Schweiz mit der Festung Königstein wird mit dem Planungsgebiet nachhaltig zerstört.

Zudem unterschreitet der geplante Windpark auch den 1.200 m Abstand der weichen Tabuzone zur Siedlungsstruktur Dorf Wehlen als Festlegung des Regionalplanes. Durch das Bundesverwaltungsgericht wurde entschieden, dass es erlaubt ist, Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Windenergieanlagen durch gleichwertige (nicht gleichartige) Wiederherstellung der beeinträchtigten Funktionen des Landschaftsbildes auszugleichen (BVerwG 7 C 3.23). Ein Ausgleich ist aus den Planungen des Vorranggebietes 94 nicht ersichtlich. Somit widerspricht die Ausweisung des VRG94 bauplanerischen Zielsetzungen.

2.5 Trinkwasserschutz

Das Vorranggebiet befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu zwei Trinkwasserhochbehältern des Wasserzweckverbands „Bastei“. Diese Hochbehälter stellen die Trinkwasserversorgung von ca. 4.500 Einwohnern dar. Sie stellen damit eine fundamentale Säule der regionalen Wasserversorgung für die Stadt Stadt Wehlen und die Gemeinde Lohmen dar und sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen als Kritische Infrastruktur (KRITIS) einzustufen.



(rot in Planung befindlicher Neubau; blau Bestandsleitungen)

Aus dem Status als KRITIS sowie aus dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) leitet sich ein überragendes öffentliches Interesse am Schutz dieser Anlagen vor physischen, chemischen und

biologischen Beeinträchtigungen ab. Bei der Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie müssen die Belange der Versorgungssicherheit und des Trinkwasserschutzes gleichberechtigt gegen die Interessen der Energiegewinnung abgewogen werden. Ein pauschaler Vorrang der Windenergie ist bei einer Gefährdung der kritischen Infrastruktur rechtlich nicht haltbar. Der Wasserzweckverband „Bastei“ hat bei der Bereitstellung von Trinkwasser die Vorgaben, insbesondere § 50 WHG und § 37 IfSG, sicherzustellen. Bei einem Abstand von nur ca. 200 Metern des VRG94 zu diesen Anlagen kann bezweifelt werden, dass die Sicherheit zukünftig gewährleistet sein wird, zumal der Zweckverband eine Erweiterung seiner Anlagen direkt durch das VRG94 geplant hat. In nachfolgender Abbildung sind die Bestands-trassen sowie die geplanten neuen Trassen eingezeichnet.

Die Bestandstrassen müssen zwangsläufig freigehalten werden, um eine Zugänglichkeit zu gewährleisten. Die Breite dieses Schutzstreifens für Trinkwasserleitungen ist im Regelwerk des DVGW (Arbeitsblatt W 400-1) geregelt. Da es hier um eine Hauptversorgungsleitung handelt wird eine Breite von mindestens 5,0m links und rechts der Leitungsachse gefordert. Hier besteht gem. DVGW-Regelwerk ein Bebauungs- und Pflanzverbot. Innerhalb dieses Korridors darf grundsätzlich nicht gebaut werden (weder Überbauung mit Gartenhäusern, Carports noch Fundamenten). Auch tiefwurzelnde Bäume und Sträucher sind wegen der Gefahr von Wurzelüberwachungen unzulässig (siehe auch DVGW-Hinweis GW 125 / DWA-M 162).

Bei der Verlegung von Leitungen ist bei der Parallelverlegung anderer Medien ein Mindestabstand von > 2,0m einzuhalten. Bei Kreuzungen von Leitungen muss ein lichter Mindestabstand von 0,50 Metern eingehalten werden. Gleiches gilt für die geplanten Trassen aus Richtung West (Kastanienallee) sowie nach Süden (Dorf Wehlen).

Zum Hochbehälter Kohlberg mit zwei Wasserkammern von je >800m³ Inhalt sowie einem Bediengebäude ist ein ausreichender Mindestabstand zu gewährleisten, so dass weder beim Bau noch beim Betrieb Erschütterungen übertragen werden.

Während der Bauphase (Rammungen, Schwerlastverkehr) sowie im späteren Betrieb (In-fraschall/Körperschall) entstehen Vibrationen. Es muss technisch ausgeschlossen werden, dass diese Vibrationen Risse in der Betonstruktur oder den Rohrleitungen des Hochbehälters verursachen, was zu Leckagen oder Verunreinigungen führen könnte.

Bei entsprechenden Witterungsverhältnissen besteht das Risiko von Eiswauf. Zudem sind mechanische Schäden (Rotorblattbruch) nicht gänzlich auszuschließen. Liegt der Hochbehälter innerhalb des baurechtlich relevanten Gefahrenbereichs, ist die physische Sicherheit der Anlage und des dort tätigen Wartungspersonals gefährdet.

Durch den Bau von Windenergieanlagen werden neue Zuwegungen geschaffen, die oft öffentlich zugänglich sind oder den Bereich für unbefugte Personen öffnen. Da KRITIS-Anlagen besonders gegen Sabotage, Terrorismus und Vandalismus geschützt werden müssen, widerspricht eine Erhöhung der Besucher- und Verkehrsfrequenz im direkten Umfeld dem Sicherheitskonzept der Wasserversorgung. Vor einer finalen Beschlussfassung des Regionalplans müsste ein unabhängiges hydrogeologisches und statisches Gutachten erstellt werden. Dieses müsste nachweisen, dass die Vibrationen und Fundamentarbeiten keine Auswirkungen auf die Integrität des Hochbehälters haben.

2.6 Tourismus

Das betroffene Gebiet grenzt an den Nationalpark Sächsische Schweiz, den einzigen Nationalpark Sachsens, an. Das geplante Vorranggebiet berührt damit eine sensible Tourismusregion. Der Tourismus, welcher auf bis zu 3 Mio. Besuchern pro Jahr geschätzt wird, lebt fast ausschließlich von seiner weithin unberührten Natur, den markanten Felsformationen des Elbsandsteingebirges und dem Image als Ort der Ruhe, sowie als idyllisches Bildmotiv.

Die Sächsische Schweiz ist weltberühmt für ihre weiten Panoramablicke (z. B. von der Festung Königstein, dem Lilienstein,

der Brandaussicht oder dem Pfaffenstein). Moderne Windenergieanlagen sind mit ihren Rotorblättern meist 250 Meter hoch. Wenn diese im geplanten Vorranggebiet und damit in direkter Nachbarschaft zum Nationalpark errichtet werden, ragen sie zwangsläufig in die klassischen, historischen Sichtachsen hinein. Der Kontrast zwischen den natürlichen Felsformationen und den hochtechnisierten, rotierenden Industrieanlagen wird von vielen Touristen als störend empfunden. Das von Romantikern wie Caspar David Friedrich geprägte Image der wilden und unberührten Natur verliert an Glaubwürdigkeit. Des Weiteren ist die Sächsische Schweiz ein Hotspot für Landschaftsfotografen. Windenergieanlagen im Hintergrund von Felsformationen „verschandeln“ die Bilder, was zu einem Rückgang dieser treuen und zahlungskraftigen Zielgruppe führen kann.

Aus Gründen der Flugsicherheit müssen Windenergieanlagen nachts blinkende Warnleuchten tragen. Dies beeinträchtigt das Erlebnis des Nachthimmels. Da die Region auch für das „Boofen“ (Übernachten im Freien unter Felsvorsprüngen) bekannt ist, wird die nächtliche Naturromantik spürbar gestört.

Der sogenannte Disco-Effekt (Schattenwurf der Rotorblätter) und das monotone Umdrehungsgeräusch können Wanderer auf den direkt angrenzenden Routen psychisch belasten und den Erholungswert mindern.

Der Malerweg gehört zu den beliebtesten Wanderwegen Deutschlands. Die erste Etappe des Wegs verläuft in Sichtweite des Gebiets. Hierdurch würde die Attraktivität der Routenführung massiv sinken. Wanderer könnten auf andere Mittelgebirge (z. B. Schwarzwald oder Harz) ausweichen.



(Quelle: <https://www.saechsische-schweiz.de/malerweg>)

Ein Rückgang des Tourismus, würde nicht nur einen gravierenden Einschnitt in die Kassen der Gemeinde Lohmen, sondern auch bei allen privaten Vermietern, Hotelbetreibern, Gaststätten und Einzelhändlern bedeuten.

In und um das Vorranggebiet sind öffentlich gewidmete Wander- und Reitwege vorhanden, die der Erholung der Einwohner und Touristen dienen. Der Wehlener Stadtrat hat unlängst die Widmung des Wanderwegs zum Wehlener Kohlberg als beschränkt-öffentlicher Weg beschlossen. Dieser Weg wurde als Wanderweg gewidmet, um die dauerhafte öffentliche Nutzung für Fußgänger, Wanderer und Touristen sicherzustellen. Der Weg verläuft ausgehend vom Parkplatz in Dorf Wehlen an der Kindertagesstätte in Ost-West-Richtung längs durch das gesamte VRG94 über den Wehlener Kohlberg und ermöglicht den Anschluss zum Uttewalder Grund. Die Widmung erfolgte auf Grundlage des Sächsischen Straßengesetzes (SachsStrG).

Damit übernimmt die Stadt Wehlen die Verkehrssicherungspflicht, sichert aber gleichzeitig das Wegerecht für die Allgemeinheit gegenüber privaten Eigentumsinteressen ab. Durch die Realisierung des Vorranggebiets werden öffentlich gewidmete Wander- und Reitwege zerstört, der Tourismus beeinträchtigt und die kommunale Selbstverwaltung durch den Stadtrat untergraben.

Der Umweltkreis der Philippuskirchgemeinde Lohmen hat im November 2022 die Maßnahmen M 8 und M 11.1, 11.2 (direkt im Territorium des VRG94) unterstützt vom Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, eine spezielle Aufforstungsaktion initiiert und umgesetzt. Zwischen Dorf Wehlen und dem Wehlener Kohlberg wurden Obstbäume entlang des nunmehr öffentlich gewidmeten Wanderweges, der in Ost-West-Richtung längs durch das gesamte geplante Vorranggebiet verläuft, gepflanzt. Entstanden ist bei der Aktion auch das neue Grün als Wegrandstreifen auf dem Kirchenland der Philippuskirchgemeinde Lohmen in der Gemarkung Dorf Wehlen vom Verbindungsweg Kohlberg bis zur Kastanienallee in Lohmen entlang des im FNP verlaufenden Wanderweges in Nord-Süd-Richtung quer durch das geplante Vorranggebiet.

Der Umweltkreis der Kirchgemeinde hat mit Zustimmung des Kirchenvorstandes die Möglichkeit zur Heckenpflanzung auf einem halben Hektar Kirchenland genutzt. Entstanden ist eine dreireihige Baumhecke, die die Lücke vom Kohlberg zur Kastanienallee (Flächennaturdenkmal) schließt und damit den Naturraum verbindet und das bestehende Biotopverbundsystem erweitert hat und zusätzlich stärkt.

Die verschiedenen Elemente geben Vögeln, Nagetieren, Insekten und vielen anderen Tieren Lebensraum. Es wurden gebietsheimische Gehölze gesetzt, die vom Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie gefordert wurden. Hecken verschönern die Landschaft, schützen vor Winderosion und vor Austrocknung. Zudem bieten sie zahlreichen landwirtschaftlichen Nützlingen wie Schweb- und Fliegen und Marienkäfern Nahrungsquellen und Überwinterungsplätze. Die Pflanzaktion wurde durch eine Vielzahl von Helfern unterstützt, unter ihnen auch viele Einwohner, ortsansässige Gewerbetreibende und Landwirte. Die Maßnahme wurde mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Durch die Ausweisung des geplanten Vorranggebiets werden die von den Einwohnern, Vereinen und Gewerbetreibenden getätigten und zuvor naturschutzrechtlich festgelegten Maßnahmen im Nachhinein wieder zerstört. Dies ist in unmittelbarer Nähe zur Kernzone des Nationalparks nicht hinnehmbar.

2.7 Infrastruktur

2.7.1 Zuwegung

Die Zuwegung für Schwerlasttransporte während der Bauphase sind über die bestehenden gemeindlichen Straßen technisch und wirtschaftlich nicht möglich. Konkret auf der Seite der Kastanienallee (Ausbauzustand nicht für Schwerlastverkehr geeignet und Zwangspunkt Bahnunterführung mit einer lichten Höhe von 3,80 m) sowie von Dorf Wehlener Seite die Unterlohmener Straße und der Verbindung Oberlohmener Straße / Unterlohmener Straße (Ausbauzustand nicht für Schwerlastverkehr geeignet). Die Gemeinde Lohmen verweigert als Träger der Straßenbaulast der Ortsstraßen auf ihrem Gebiet hierzu vorsorglich die Nutzung beider Straßen bzw. ihrer Liegenschaften, sofern keine vollumfängliche Haftungs- und Rückbauvereinbarung getroffen wird.

2.7.2 Netzanbindung

Nach bekanntem Sachstand besteht momentan keine ausreichende Erschließung mit Stromtrassen, um den im Vorranggebiet entstehenden Strom abzunehmen. Die elektrische Neuerschließung dieses Vorranggebiets bedeutet weitere massive Eingriffe in die Natur, die Landschaft und die Eigentumsrechte der Grundstückseigentümer.

2.7.3 Felddrainage

Auch die in den betroffenen Feldern liegenden Drainage zur Melioration aus DDR-Zeiten ist nicht in die Untersuchung zur Eignung des Standortes einbezogen worden. Eine Zerstörung dieser Drainage hätte möglicherweise dramatische Folgen bei einem erneutem Starkregenereignis wie zum Beispiel 2002, 2010, 2013 und 2021.

2.8 Agrarflächen

Der Ausbau der Windenergie im Außenbereich kollidiert zunehmend mit den Interessen der produktiven Landwirtschaft. Wenn

Anlagen auf Standorten mit einer hohen Bodenwertzahl von 65, wie sie auf der ausgewiesenen Fläche ist, errichtet werden sollen, wiegt der dauerhafte Flächenverlust besonders schwer. Böden dieser Güteklasse zeichnen sich durch eine hervorragende natürliche Ertragsfähigkeit und eine stabile Wasserführung aus. Durch die Versiegelung für Fundamente, Kranstellflächen und dauerhafte Zufahrtswege geht dieser wertvolle Boden unwiederbringlich für die Nahrungsmittelproduktion verloren. Zudem führt der Einsatz von schweren Baumaschinen während der Montagephase zu tiefgreifenden Bodenverdichtungen im Umkreis. Diese zerstören das Bodengefüge nachhaltig, beeinträchtigen die mikrobielle Aktivität und stören den lokalen Wasserhaushalt weit über das eigentliche Fundament hinaus.

Im täglichen Betrieb führen die Masten zu erheblichen Bewirtschaftungsschwernissen. Die geometrische Zerschneidung der Schläge erzwingt zeitaufwendige Wendemanöver und weite Umfahrungen. Moderne, sensorgestützte Großmaschinen und GPS-Spurassistenten leiden im Nahbereich der Rotoren vereinzelt unter Signalstörungen, was die Präzisionslandwirtschaft behindert. Aus Sicherheitsgründen gelten zudem strikte Anbaubeschränkungen im direkten Umkreis der Rotoren, wodurch die Flexibilität bei der Fruchtfolgegestaltung verloren geht.

Die unmittelbare Nähe zum Nationalpark hebt das Konfliktpotenzial auf eine ökologische und rechtliche Ebene. Landwirte in solchen Pufferzonen sind mit strengen umweltrechtlichen Auflagen konfrontiert. Im konkreten Fall befinden sich in unmittelbarer Nähe (300 m) landwirtschaftliche Ackerflächen mit solchen Auflagen. Erntearbeiten und die Bodenbearbeitung legen Beutetiere frei und locken geschützte Greifvögel (Rotmilan) an. Da dies das Risiko von Vogelschlag drastisch erhöht, fordern Naturschutzbehörden oft temporäre Abschaltzeiten. Diese Ernteunterbrechungen mindern die Effizienz des Betriebs. Gleichzeitig steigen die Haftungsrisiken für den Landwirt: Bei technischen Havarien der Anlagen, wie dem Austritt von Getriebeöl oder Kühlflüssigkeiten, drohen gravierende Schadstoffeinträge in den sensiblen Naturraum, für die der Flächeneigentümer rechtlich belangt werden kann.

Zuletzt birgt die Windkraft strukturelle und ökonomische Risiken für die Region. Der Einstieg finanzstarker Energieinvestoren treibt die lokalen Pachtpreise künstlich in die Höhe, wodurch ortsansässige Haupterwerbsbetriebe bei der Flächenakquise verdrängt werden. Die verbleibenden Restflächen büßen durch die Zerschneidung drastisch an Wiederverkaufswert ein. Ohne insolvenz sichere Rückbaugarantien im Grundbuch verbleibt zudem das existenzbedrohende Risiko, dass die tonnenschweren Betonfundamente nach Betriebsaufgabe im Boden verbleiben. Nicht zuletzt droht durch die Industrialisierung des Landschaftsbildes ein Imageverlust für Betriebe, die auf sanften Tourismus oder die Direktvermarktung ökologischer Produkte im Umfeld des Nationalparks setzen.

Ein Brand einer Windenergieanlage hat für die umliegende Landwirtschaft gravierende Folgen und führt in der Praxis fast immer zu einer behördlichen Sperrung der betroffenen Ackerflächen. Da ein Löschen der Gondel in über einhundert Metern Höhe für die Feuerwehr meist unmöglich ist, brennt die Anlage kontrolliert ab. Während des Schadensereignisses und unmittelbar danach sperren Polizei und Ordnungsämter das Areal weiträumig ab. Es besteht akute Lebensgefahr durch herabfallende Trümmerteile, brennende Trägerstrukturen oder unkontrolliert abknickende Rotorblätter.

Über diese akute Sicherheitsmaßnahme hinaus verhängen die Umwelt- und Agrarbehörden jedoch meist ein längerfristiges Bewirtschaftungs- und Ernteverbot für die umliegenden Schläge. Die rechtliche Grundlage für den Betrieb und die Abwendung solcher Gefahren bildet das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Nach § 5 BImSchG sind Betreiber verpflichtet, Anlagen so zu errichten und zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen nicht hervorgerufen werden können.

Moderne Rotorblätter bestehen aus glas- und kohlenstoffverstärkten Kunststoffen. Bei den enormen Temperaturen eines

Brandes zersplittern diese Verbundstoffe in Millionen mikroskopisch kleiner, messerscharfer Fasern, die der Wind kilometerweit über die Felder trägt. Gelangen diese Fasern in die Ernte, machen sie das Erntegut unbrauchbar, da sie beim Vieh tödliche innere Verletzungen verursachen und Erntemaschinen schwer beschädigen würden. Zudem setzen verbrennende Harze hochgiftige Rußpartikel frei, während hunderte Liter auslaufendes Getriebe- und Hydrauliköl den wertvollen Mutterboden tiefgreifend verseuchen.

Die Sperrung der Felder bleibt so lange bestehen, bis der Betreiber gemäß den ordnungsrechtlichen Nachsorgepflichten des BImSchG und des Bundes-Bodenschutzgesetzes eine aufwendige Sanierung durchgeführt hat. Spezialteams müssen die Faserreste mühsam vom Acker absammeln. Erst wenn unabhängige Gutachter durch Bodenproben bestätigen, dass keine Dioxine, Schwermetalle oder Ölrückstände mehr die Nahrungskette gefährden, geben die Behörden die Flächen wieder für die landwirtschaftliche Nutzung frei. Bis dahin trägt der Landwirt das volle Risiko von Ernteausfällen und logistischen Blockaden im Betriebsablauf.

3. Forderungen der Gemeinde Lohmen

Aus den oben genannten Gründen fordert die Gemeinde Lohmen den Regionalen Planungsverband auf, folgende Anpassungen im weiteren Verfahren vorzunehmen:

Vollständige Streichung des Vorranggebietes 94 aus dem Regionalplan.

4. Schlusswort

Die Gemeinde Lohmen zeichnet sich durch einen hohen Erholungswert, intakte Naturräume und ein landschaftlich geprägtes Ortsbild aus. Die Errichtung von landschaftsprägenden Industrieanlagen in direkter Nachbarschaft beschädigt dieses Bild nachhaltig. Betroffen sind neben den oben aufgeführten Belangen vor allem unsere Einwohnerinnen und Einwohner, welche sich bewusst für den ländlichen Raum als ihren Lebensmittelpunkt entschieden haben. Anzumerken ist auch, dass wir mit der Ausweisung und den darauffolgenden Bau von Windenergieanlagen eine Entwertung des Wohnumfeldes und der Immobilienpreise befürchten.

Die Gemeinde Lohmen behält sich ausdrücklich vor, nach Veröffentlichung des finalen Regionalplans alle zur Verfügung stehenden rechtlichen Schritte – einschließlich einer Normenkontrollklage – zu prüfen, sollte den oben genannten Belangen im Abwägungsprozess nicht ausreichend Rechnung getragen werden.

Wir bitten um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang dieser Stellungnahme sowie um Mitteilung, wie die vorgebrachten Argumente im Rahmen der Abwägung berücksichtigt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Großmann

Bürgermeisterin Gemeinde Lohmen

Lohmen, 03.07.2026

Bekanntgabe der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen durch Offenlegung

Gemeinde: Lohmen
Gemarkung: Lohmen
Flurstück: 243/32

Holger Hering (M. Eng.)
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Lohmener Straße 14a
01796 Pirna
Telefon: 03501/442268
E-Mail: Hering@vermessung-hering.de
Az. 5210

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen können die betroffenen Eigentümer innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Holger Hering, Lohmener Straße 14a, 01796 Pirna oder beim Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN), Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, einzulegen.

Holger Hering

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Diese Offenlegung ist zusätzlich auf meiner Internetseite **www.Vermessung-Hering.de** veröffentlicht.

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Holger Hering mit Amtssitz Pirna führte im Zeitraum vom 16.02.2026 bis 01.07.2026 Katastervermessungen zur Grenzbestimmung in der Gemeinde Lohmen, Gemarkung Lohmen, am Flurstück 243/32 durch. Dabei wurden die Grenzen dieses Flurstückes nach den Vorschriften des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Sächs-VermKatG) wiederhergestellt/festgestellt und abgemarkt.

Allen betroffenen Eigentümern dieses Flurstückes werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung gemäß § 17 Absatz 1 SächsVermKatGDVO durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die vermessungstechnischen Unterlagen zu den o. g. Katastervermessungen liegen vom 24.07.2026 bis zum 24.08.2026 in meinen Geschäftsräumen auf der Lohmener Straße 14a in Pirna von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Einsicht aus.

Die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen gelten gemäß § 17 Absatz 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO ab dem 31.08.2026 als bekannt gegeben.



Ihr Pflerlotse in Lohmen

Wann: **jeden Donnerstag**
09:30 - 11:00 Uhr

Wo: **am "Runden Tisch" im**
Gemeindeamt Lohmen

Unsere Ansprechpartner vor Ort:

Frau Katrin Berthold: 01522 2530405
Herr Christian Kowalow: 01522 2530404

Wir helfen hier und jetzt.
ASB Ortsverband Neustadt/Sachsen e.V.



Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!

wittich.de



Mitteilungen des Gemeindeamtes

90. Geburtstag am 22.06.2026

Anita Hauptmann
aus Mühlisdorf



© PCH.Vector - stock.adobe.com

90. Geburtstag am 08.07.2026

Griseldis Mehnert



© PCH.Vector - stock.adobe.com

Die Bürgermeisterin überbrachte die besten Grüße und Wünsche, ehe sich ein herzliches und inniges Gespräch anschloss. Sie überreichte den rüstigen Jubilarinnen neben einer Grußkarte auch Blumengrüße, als Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung. Es sind die Gespräche, die diese Besuche interessant machen. Die ältere Generation hat oft bewegende Geschichten zu berichten, die uns immer wieder zeigen, wie wertvoll unser Leben und unsere Heimat sind

20-jähriges Dienstjubiläum

Roland Hilscher – Mitarbeiter Bauhof Lohmen



© PCH.Vector - stock.adobe.com

Roland Hilscher begann seine Tätigkeit in der Gemeinde Lohmen als Mitarbeiter im Bauhof, wo er überwiegend auf dem Parkplatz Bastei eingesetzt war. Ab September 2009 bekochte er die Knirpse der Krümelkiste und der Kita „Storchennest“. Mit der Zusammenlegung der kommunalen Küchen in der Lohmener Schule war er für die Essensversorgung der Lohmener Kitas und der Grundschule verantwortlich. Am 31.12.2018 übergab er symbolisch seinen „Kochlöffel“ an den damaligen Bürgermeister Jörg Mildner und unterstützt seitdem wieder die Mitarbeiter im kommunalen Bauhof Lohmen. Für die gute Zusammenarbeit in den letzten 20 Jahren sagen wir herzlich DANKE und wünschen ihm alles Gute!

Wir bitten um Beachtung!

Gratulation der Bürgermeisterin Silke Großmann zu Geburtstagen und Ehejubiläen

Bürgermeisterin Silke Großmann gratuliert zu „runden Geburtstagen“ (90, 95, 100 Jahre) und zu Ehejubiläen (ab Goldenen Hochzeit). Fällt das Jubiläum auf ein Wochenende bzw. Feiertag, erfolgt ein späterer Besuch nach Vereinbarung.

Achtung:

Da die Daten von Ehejubiläen oftmals nicht bekannt sind, ergeht hiermit folgende Bitte: Falls Sie wünschen, dass die Bürgermeisterin Ihnen bzw. Ihren Angehörigen zu den Jubiläen gratuliert, bitten wir Sie, uns diesen Termin rechtzeitig anzuzeigen.

Sollten Sie jedoch im Melderegister einen von Ihnen gewünschten „Sperrvermerk“ zur Weitergabe von Geburts- und Ehedaten haben, erfolgt generell **kein** Besuch zum Jubiläum.

Kontakt:

Sekretariat	– Telefon: 03501 581040 oder
Einwohnermeldeamt	– Telefon: 03501 581029
E-Mail:	gemeindeamt@lohlen-sachsen.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeinde Lohmen



Lohmen IN SACHSEN

Ausschreibung für das Ehrenamt als Ortswegewart/-in

Die Gemeinde Lohmen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine engagierte Persönlichkeit für das Ehrenamt als Ortswegewart/-in.

Der Ortswegewart unterstützt die Gemeinde bei der Pflege, Kontrolle und Sicherung der Wanderwege im Gemeindegebiet.



Ihre Aufgaben

- Begehung und Kontrolle der Wanderwege
- Erkennen und melden von Gefahren oder Schäden
- Pflege, Dokumentation und Markierung der Wege
- Mitwirkung an Müllsammlungen und Bekanntmachung von Hinweisen
- Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung und anderen Beteiligten



Ihr Profil

Sie interessieren sich für Natur, Wanderwege und unsere Gemeinde. Wichtig sind Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und ein achtsamer Umgang mit der Natur und anderen Menschen.

Von Vorteil sind:

- Ortskenntnisse und Interesse an Wegen
- Bereitschaft zu Begehung und Dokumentation
- Eigeninitiative und Teamfähigkeit



Wir bieten

- eine sinnvolle ehrenamtliche Aufgabe für unsere Gemeinde
- Mitwirkung an der Pflege und Sicherheit der Wanderwege
- Zusammenarbeit mit Verwaltung, Naturschutz und Vereinen
- eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €



Interesse geweckt?

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme mit der Gemeinde Lohmen.



Gemeinde Lohmen

Schloß Lohmen 1
01847 Lohmen
E-Mail: gemeindeamt@lohmén-sachsen.de

Gemeinsam für
Lohmen. 

Fotoaufruf



Liebe Einwohnerschaft von Lohmen, Daube, Doberzeit, Mühlsdorf und Uttewalde, schicken Sie uns Ihre schönsten Momente! Frei nach dem Motto „So schön ist Lohmen und Umgebung“ können Sie uns gern Ihre Fotomotive zusenden. Wir freuen uns auf Ihre aufgenommenen Eindrücke aus Lohmen und Umgebung, sei es von Sonnenaufgängen und Sonnenuntergängen, fleißigen Bienen, Hummeln, bunten Blättern, schillernden Regenbögen oder

großartigen Landschaftsaufnahmen. Wir leben in einer so wunderbaren Heimat!
Ihre Fotos senden Sie einfach an: basteianzeiger@lohlen-sachsen.de
Vergessen Sie nicht, Ihren Namen und eine Überschrift zum Foto zu schreiben.
Die schönsten Fotos finden dann einen Weg in die Ausgaben unseres Amtsblattes „Basteianzeiger“. Mit der Einsendung erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Ihr Foto und Text auf den Kanälen des Amtsblattes „Basteianzeiger“ (Internet, App) veröffentlichen dürfen. Wir sind gespannt und bedanken uns schon vorab bei Ihnen!

Ihre Gemeindeverwaltung Lohmen

Eichhörnchen in der Sauerkirschblüte



Foto: Weisbach, Simone

Ein Meer aus Mohnblumen



Foto: Lehmann, Andreas

Abendstimmung auf dem Herrenleiter Weg



Foto: Großmann, Silke

Beglaubigungen im Gemeindeamt

Eine **amtliche Beglaubigung** kann nur vorgenommen werden, wenn das Originaldokument vorliegt und von einer deutschen Behörde ausgestellt wurde.
Dokumente dürfen **nicht** amtlich beglaubigt werden, wenn die ausschließliche Zuständigkeit einer anderen Behörde gegeben ist (z. B. Personenstandsurkunden: Abstammungs-, Geburts- oder Eheurkunden und Auszüge aus dem Liegenschaftskataster). Diese sind in den Ämtern der jeweiligen Ausstellung neu zu beantragen.
Es wird eine Bearbeitungsgebühr von **10,00 Euro** (Plus Kopiergebühr/pro Seite) erhoben. (siehe Verwaltungskostensatzung Gemeinde Lohmen v. 21.03.2024)
Benötigen Sie mehr als zehn Beglaubigungen und/oder umfasst das zu beglaubigende Dokument mehr als 10 Seiten, behalten wir uns vor, dass die Unterlagen zur Vorsprache zunächst entgegengenommen und die fertigen Beglaubigungen zu einem späteren Zeitpunkt abgeholt werden können.
Beglaubigungen werden im Einwohnermeldeamt (Tel.: 03501 581029) sowie im Sekretariat (Tel.: 03501 581040) durchgeführt.



Fundsachen

Jeder, der einen Gegenstand findet, ist verpflichtet diesen Fund anzuzeigen. Der oder die Besitzer/in wird sich bestimmt freuen!

Fundgegenstände können im Sekretariat; in dem Bürgerbüro oder in der Bibliothek der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Die Abgabe erfolgt gegen einen entspr. Nachweis im Sekretariat.

Gefundene Gegenstände:

Datum	Gegenstand	Fundort
23.06.2026	1 Dose mit kl. Kopfhörer	Bushaltestelle Schule
10.07.2026	iPhone	Bonnwitz/Zubringer S177
13.07.2026	1 Schlüsselbund mit Band	Richard-Wagner-Straße im OT Mühlsdorf

— Anzeige(n) —



Nachhaltig Gutes tun!

Mit einer Kondolenzspende für den BUND bewahren Sie ein würdiges Andenken an Verstorbene und helfen uns, Umwelt und Natur für nachfolgende Generationen zu erhalten.

Informationen unter:
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
E-Mail: info@bund.net oder
Tel. 0 30/2 75 86-565

www.bund.net/kondolenzspenden



Veranstaltungen

Liebe Vereine und Gewerbetreibende,
haben Sie eine Veranstaltung geplant und möchten diese im Basteianzeiger veröffentlichen, dann senden Sie uns bitte folgenden Angaben:
Datum, Uhrzeit, Name/Titel der Veranstaltung,
Standort/Anschrift, Veranstalter, Webseite

Mail: veranstaltungen@lohlen-sachsen.de
Gern können Sie uns auch Ihre Plakate/Flyer digital senden.

Silke Großmann
Bürgermeisterin

Veranstaltungskalender

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
01.08.2026	18:00 Uhr	Irish Folk Band	Rathewalder Mühle	Rathewalder Mühle
13.08.2026	17:00 Uhr	Rany – Literarisch-Musikalische Reise	Rathewalder Mühle	Rathewalder Mühle
22.08.2026	18:00 Uhr	Tanzabend im Erbgericht Lohmen	Erbgericht Lohmen	Erbgericht Lohmen
28.08.2026	17:00 Uhr	Veranstaltungen in der Dachbodengalerie	Dachbodengalerie Zille	Dachbodengalerie Zille
29.08.2026	14-22 Uhr	Vereinsfest 62 Jahre Kleingartenverein	KGV Oberlohlen	KGV Oberlohlen e.V.
29.08.-30.08.2026	10-18 Uhr	Sommerfahrttage	Feldbahnmuseum Herrenleite	Historische Feldbahn Dresden e.V.
30.08.2026	17:00 Uhr	Veranstaltungen in der Dachbodengalerie	Dachbodengalerie Zille	Dachbodengalerie Zille
12.09.-13.09.2026		Steenbrecherfest	Festgelände Lohmen	Vereine und Gewerbetreibende
19.09.2026	18:00 Uhr	Tanzabend im Erbgericht Lohmen	Erbgericht Lohmen	Erbgericht Lohmen
23.09.2026		Veranstaltungen für Senioren	Erbgericht Lohmen	Gemeinde Lohmen
03.10.-04.10.2026	10-18 Uhr	Feldbahnschau	Feldbahnmuseum Herrenleite	Historische Feldbahn Dresden e.V.
10.10.2026	18:00 Uhr	Tanzabend im Erbgericht Lohmen	Erbgericht Lohmen	Erbgericht Lohmen
17.10.2026		Veranstaltungen für Senioren	Erbgericht Lohmen	Gemeinde Lohmen
24.10.2026	16-20 Uhr	Herbstfest Kleingartenverein	KGV Oberlohlen	KGV Oberlohlen e.V.
31.10.2026		Halloween	HL6 Herrenleite	Lohmener HL6 e.V.
08.11.2026	17:00 Uhr	Veranstaltungen in der Dachbodengalerie	Dachbodengalerie Zille	Dachbodengalerie Zille
14.11.2026	18:00 Uhr	Tanzabend im Erbgericht Lohmen	Erbgericht Lohmen	Erbgericht Lohmen
28.11.2026		Eisbeissen FFW Lohmen	Gerätehaus Feuerwehr Lohmen	Freiwillige Feuerwehr Lohmen
25.11.2026		Veranstaltungen für Senioren	Erbgericht Lohmen	Gemeinde Lohmen
06.12.2026	17:00 Uhr	Veranstaltungen in der Dachbodengalerie	Dachbodengalerie Zille	Dachbodengalerie Zille
12.12.2026		Weihnachtsmarkt	Festgelände Lohmen	Vereine und Gewerbetreibende
19.12.2026	18:00 Uhr	Tanzabend im Erbgericht Lohmen	Erbgericht Lohmen	Erbgericht Lohmen
20.12.2026	17:00 Uhr	Veranstaltungen in der Dachbodengalerie	Dachbodengalerie Zille	Dachbodengalerie Zille



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FALZFLYER | KALENDER | BROSCHEUREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | AUFKLEBER U. V. M.

Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

Servietten



Bierdeckel



Roll-Up's



Banner



Schirme



Senioren Veranstaltungen

Die nächsten Termine:

-  **23.** September
-  **17.** Oktober
-  **25.** November

 Gemeinsam Zeit verbringen,
neue Kontakte knüpfen und schöne
Momente erleben! 

 Wir freuen uns auf Sie! 



Händler- & Trödelmarkt

am 29.08. und 30.08.2026

Du hast noch tolle Sachen, die du gern verkaufen möchtest?

**Fragen und Bewerbung
an Frau D. Ringel
Tel.: 035026 97513**

 **Dittersbacher Jahrmarkt**

www.duerroehrsdorf-dittersbach.de



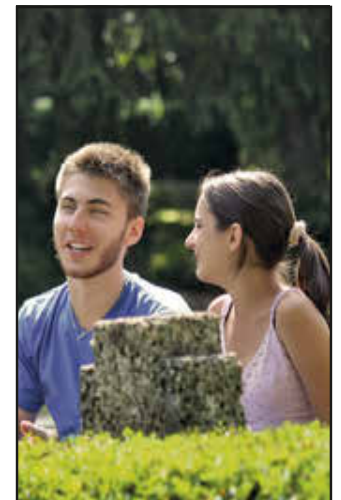
— Anzeige(n) —

Tagesaktuell



Ein Blick bringt
Sie weiter!

jobs-regional.de



**Jugendbegegnungen
& Workcamps**

**Termine und
Anmeldung
jetzt online!**

[www.volksbund.de/
workcamps](http://www.volksbund.de/workcamps)

**Gemeinsam
für den Frieden**





Standesamt

„Um den vollen Wert des Glücks zu erfahren, brauchen wir jemand, mit dem wir es teilen können.“ (Mark Twain)

Wir haben „JA“ gesagt

Im Rittersaal Lohmen haben geheiratet am:

20. Juni 2026 * Jens und Ramona Thetmann, geb. Rau, aus Dresden
 20. Juni 2026 * Ricardo und Anja Heinrich, geb. Maier, mit ihren Kindern Luisa und Philip, aus Stadt Wehlen
 04. Juli 2026 * Oliver Rascher und Vivien Kuntzsch, mit ihren Töchtern Amy und Elly, aus Lohmen
 04. Juli 2026 * Richard und Claudia Gruhl, geb. Domschke, aus Stadt Wehlen

Auf der Bastei haben geheiratet am:

26. Juni 2026 * Tom und Vanessa Steinigen, geb. Tömel, mit ihren Kindern Lia und Levio, aus Altenberg
 26. Juni 2026 * Sandy und Oliver Reichelt, geb. Peidl, mit Sohn Lukas, aus Lohmen
 27. Juni 2026 * Tobias und Peggy Scherber, geb. Lippmann, aus Heidenau
 27. Juni 2026 * Renè Mumrey und Marion Muzyka, aus Heidenau

Wir gratulieren recht herzlich zur Eheschließung und wünschen dem Paar alles Liebe und Gute. Mögen gegenseitiges Vertrauen und Achtung sie stets begleiten in guten und in schwierigen Zeiten.

© Olga Ionina - stock.adobe.com

Verstorben ist am

11.06.2026 Petschel, Margit, 62 Jahre

„Wenn die Sonne des Lebens untergeht, leuchten die Sterne der Erinnerung.“ (Verfasser unbekannt)



Kämmerei

Verkauf von Eigentumswohnungen der Gemeinde Lohmen

Eigentümergeinschaft Schloßstraße 1-9 in 01847 Lohmen

Im Rahmen dieser Ausschreibung bietet die Gemeinde Lohmen weitere Eigentumswohnungen zum Verkauf an, die sich in einem attraktiven Wohngebiet im Zentrum von Lohmen befinden. Die Wohnungen sind Teil eines gepflegten Wohnkomplexes, bestehend aus 2 Wohnblöcken vom Typ IW 65, der durch eine gute Infrastruktur, ruhige Lage und eine angenehme Nachbarschaft besticht. Der Standort verfügt über eine gut entwickelte Versorgungsinfrastruktur, medizinische Einrichtungen, Schulen, öffentliche Gebäude.

- 3-Zimmer-Wohnungen, Küche, Bad, Balkon, Keller, Trockenboden
- 10 Wohneinheiten je Eingang auf 5 Etagen
- rechter Strang = 58,37m²/ 11,08 Miteigentumsanteile (MEA)
- linker Strang = 58,73m²/ 11,14 Miteigentumsanteile (MEA)

Mindestkaufpreise:

EG und 4. OG rechts:	62.500 EUR	(11,08 MEA)
EG und 4. OG links:	63.000 EUR	(11,14 MEA)
1. OG und 2. OG rechts:	74.500 EUR	(11,08 MEA)
1. OG und 2. OG links:	75.000 EUR	(11,14 MEA)
3. OG rechts:	68.000 EUR	(11,08 MEA)
3. OG links:	68.500 EUR	(11,14 MEA)

Die Wohnungen sind sowohl vermietet als auch freistehend. Stellplätze sind vorhanden, jedoch ohne Sondernutzungsrechte. Das Parken im öffentlichen Bereich ist möglich. Ein Energieausweis ist vorhanden.

Die Ausschreibung erfolgt in Form eines Bieterverfahrens.

Die Angebote sind schriftlich an die Gemeinde Lohmen, Schloß Lohmen 1 in 01847 Lohmen zu richten. Die Umschläge müssen bitte den Vermerk tragen: Angebot Wohnung Schloßstraße 1 - 9. Die Gemeinde Lohmen behält sich das Recht vor, die Angebote zu prüfen und den Zuschlag nach eigenem Ermessen zu erteilen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Wohnungen im Ist-Zustand verkauft werden. Die Kosten des Vertrages und dessen Vollzuges trägt der Erwerber.

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Frau Nadine Leube,

E-Mail: finanzen@lohmensachsen.de; Telefon 03501 581034

Wir freuen uns auf Ihre Angebote!

Mit freundlichen Grüßen

Silke Großmann, Bürgermeisterin

Zu vermieten - Erstbezug nach Renovierung!

Die Gemeinde Lohmen vermietet eine attraktive 2-Zimmer-Wohnung mit einer Wohnfläche von ca. 43 m² im 1. OG des Wohngebäudes Basteistraße 95 mit einem Pkw- Stellplatz zum 01.09.2026.

Ausstattung:

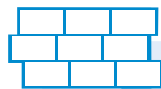
- 2 helle, großzügige Wohnräume
- Badezimmer mit Fenster, Fliesen, Wanne/WC
- Küche mit Blick ins Grüne
- Abstellraum
- Waschmaschinenraum
- Kellerabteil für zusätzlichen Stauraum

- zentrale Warmwasser- und Heizungsversorgung

Häustiere sind nicht erlaubt.

Die monatliche Miete beträgt 344 EUR zzgl. Stellplatz und Betriebskosten.

Bei Interesse kontaktieren Sie bitte die Gemeinde Lohmen unter finanzen@lohlen-sachsen.de oder telefonisch unter 03501 581034.



Bauamt

An die Anwohner

Anwohnerinformation – Straßensperrungen wegen Bauarbeiten

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner,
wir möchten Sie darüber informieren, dass die **Kohlbergstraße** sowie ein **Teilbereich der Sonnenhofstraße** aufgrund von Straßenbauarbeiten voll gesperrt werden.

Zeitraum der Sperrung:
03.08. – 14.08.2026

Grund der Sperrung:

Im genannten Zeitraum wird die Fahrbahndecke erneuert, um die Verkehrssicherheit und den Straßenzustand nachhaltig zu verbessern. Zusätzlich finden im **Kreuzungsbereich Pirnaer Straße / Kohlbergstraße** Kanalarbeiten zur Herstellung einer **Regenwassereinleitstelle** statt. Auch diese Arbeiten machen verkehrliche Einschränkungen erforderlich.

Der Verkehr auf der **Pirnaer Straße** wird im Bereich der Kreuzung

zung **Kohlbergstraße** während der Bauarbeiten mittels einer **temporären Lichtsignalanlage (Ampel)** geregelt.

Während der Bauarbeiten ist eine Durchfahrt in der Kohlbergstraße sowie im betroffenen Abschnitt der Sonnenhofstraße nicht möglich. Die Erreichbarkeit der Grundstücke kann zeitweise eingeschränkt sein. Sofern möglich, bitten wir Sie, Ihre Fahrzeuge außerhalb des Baustellenbereichs zu parken.

Eine entsprechende Umleitung wird ausgeschildert.

Wir bitten um Ihr Verständnis für die Beeinträchtigungen und danken Ihnen für Ihre Geduld und Ihre Rücksichtnahme während der Bauarbeiten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Bauamt der Gemeinde Lohmen.

Tel.-Nr.: 03501 581038

E-Mail: bauamt@lohlen-sachsen.de

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Neues Dach für die Freiwillige Feuerwehr Lohmen

Die fachgerechte Dachsanierung am Steigerhaus der Freiwilligen Feuerwehr Lohmen wurde planmäßig abgeschlossen. Die Baumaßnahmen wurden im Zeitraum vom 15.05.2026 bis zum 31.05.2026 ausgeführt.



Nach durchgeführtem Vergabeverfahren wurde die Firma Dachdecker und Zimmerer Stolpen GmbH mit der Ausführung beauftragt. Dabei wurde die alte, undichte Dacheindeckung entfernt und durch Bitumendachschindeln sowie neue Bleche ersetzt. Der Übergang vom Dach zum Steigerturm wurde neu ausgebildet, um künftig Putzschäden zu vermeiden. Ergänzend übernahmen Mitarbeiter des Bauhofs die erforderlichen Putzarbeiten an den Schadstellen. Im Zuge der Sanierung erhielt das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Lohmen ein neues Dach, womit die Substanz erhalten und die Nutzbarkeit des Hauses langfristig sichergestellt wird. Die Baukosten beliefen sich auf ca. 30.000,00 Euro. Ein besonderer Dank gilt den Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, die im Anschluss an die Fertigstellung die Reinigung

des Dachbodens übernommen haben. Ihr ehrenamtlicher Einsatz trägt wesentlich dazu bei, dass das Steigerhaus weiterhin zuverlässig für Ausbildung, Einsätze und Gemeinschaftsarbeit zur Verfügung steht.

Das Bauamt Lohmen



Bekanntmachung des Bau- und Ordnungsamtes

Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Gemeindliche-Vollzugsbediensteten-Verordnung (GemVollzVO): Zum 1. Januar 2026 sind sechs Bedienstete der Gemeinde Lohmen zum gemeindlichen Vollzugsdienst berufen.

Den gemeindlichen Vollzugsbediensteten sind folgende polizeibehördlichen Aufgaben gem. § 1 Abs. 1 GemVollzVO übertragen:

der Vollzug

1. von Satzungen und Polizeiverordnungen der Orts- und Kreispolizeibehörden,
2. der Vorschriften zum Schutz von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, Kinderspielflächen sowie anderen dem öffentlichen Nutzen dienenden Anlagen und Einrichtungen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung,
3. der Vorschriften über den ruhenden Verkehr,
4. der Vorschriften über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen,

5. der Vorschriften über das Verbot des Behandelns, Lagerns, und Ablagerns von Abfällen sowie über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb dafür zugelassener Anlagen,
6. der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen,
7. der §§ 3 bis 9 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) geändert worden ist,
8. des Sächsischen Gaststättengesetzes vom 3. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 198), das zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) geändert worden ist, und
9. der Vorschriften zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden.

Auf Grundlage der Verwaltungsgemeinschaftsvereinbarung zwischen der Stadt Stadt Wehen und der Gemeinde Lohmen vom 02.12.1998 üben die gemeindlichen Vollzugsbediensteten diese Übertragungen sowohl auf dem Gebiet der Gemeinde Lohmen als auch dem Gebiet der Stadt Stadt Wehen aus.



Bibliothek

Bibliothek im Schloß Lohmen

Tel.: 03501 581026 | Mail: bibliothek@lohlen-sachsen.de

Neuerwerbungen Juli 2026

Öffnungszeiten

Bibliothek im Schloß

Dienstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Kinderbibliothek in der Schule

Mittwoch: 12:30 – 14:00 Uhr

Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

Liebe Kinder,

während der Ferien bleibt die Kinderbibliothek geschlossen. Schaut doch dafür mal in der Bibliothek im Schloß vorbei.

LESEN|HÖREN|SEHEN

Benutzergebühren:

Kinder: 2,50 € / Jahr

Erwachsene: 5,00 € / Jahr

LESEN als Geschenk – Verschenken Sie doch einmal einen Gutschein für ein Jahr Bibliotheksbenutzung. Nähere Informationen in der Bibliothek und im Internet unter www.lohlen-sachsen.de



Am 11. und 13. August 2026 muss die Bibliothek leider geschlossen bleiben.

ROMANE:

Bomann, Corina: Die Geheimnisse von Rosewell Castle

Als Isabel die beeindruckenden Hallen des schottischen Rosewell Castle betritt, spürt sie, dass hier ihre Chance auf ein neues Leben wartet. Wenn sie die Ausbildung zur Butleresse erfolgreich absolviert, wird ihr Einlass gewährt in die glamouröse Welt der Lords und Ladys und sogar das Königshaus stünde ihr offen. Der Weg an die Spitze ist steinig, doch schon bald bietet ihr Garrett Hayes, der Musterschüler, seine Hilfe an. Dankend nimmt sie an, ohne zu ahnen, dass Garrett einen unmoralischen Plan verfolgt. Eines Tages findet Isabel in der Bibliothek das Foto einer Frau, die ihrer verstorbenen Großmutter Bonnie erstaunlich ähnelt. Hatte ihre Großmutter etwa eine Schwester? Und was hatte diese mit Rosewell Castle zu tun? Isabel beginnt, Nachforschungen anzustellen, und stößt auf eine höchst dramatische Liebesgeschichte aus dem Jahr 1969, die enger mit ihrem eigenen Leben verwoben ist, als sie ahnt ...

Bukowski, Helene: Wer möchte nicht im Leben bleiben

1985 nimmt sich eine junge Pianistin in Neubrandenburg das Leben. Jahrzehnte später stößt die Schriftstellerin Helene Bukowski auf ihre Geschichte. Behutsam nähert sie sich Christina, sucht in ihrer Biografie nach Rissen und Erschütterungen, doch auch nach Augenblicken großen Glücks. Sie lernt einen Vater kennen, der in der Tochter seine eigenen Träume verwirklichen will, eine Mutter, die es liebt, zu fotografieren, und ein Klavier, das unverrückbar in der Wohnung steht. Bukowski folgt Christina nach Berlin, an die Spezialschule für Musik, mit ihren kalten Übungsräumen sowie dem täglichen Drill. Später nach Moskau, zum Studium am Konservatorium, durch sturzbachartigen Regen und Nächte voller Schnee. Und sie findet eine Krankheit, für die es erst heute eine Diagnose gibt.

Clarke, Lucy: The Sea Sisters

Katies geordnetes Leben in London bricht zusammen, als ihre eigenwillige jüngere Schwester Mia tot auf Bali aufgefunden wird. Sie stürzte von einer *Klippe*. Die Polizei behauptet, es sei Selbst-

mord gewesen. Nur mit Mias Reisetagebuch als Leitfaden geht Katie den letzten Monaten im Leben ihrer Schwester nach und beginnt Seite für Seite, das Geheimnis um ihren Tod zu lüften. Was sie herausfindet, verändert alles. Was, wenn die Wahrheit die Liebe zu ihrer Schwester – und sie selbst – an den Rand des Abgrunds bringt?

Faßbender, Daniel: Heaven's Gate

Nach Monaten des bittersüßen Nichtstuns auf der philippinischen Insel Surogao steht Caruso, der ehemalige deutsche Profi-Surfer und Privatdetektiv, tief in der Kreide.

Da kommt die schöne Spanierin sehr gelegen, die ihn beauftragt, ihren *verschwundenen* Sohn wiederzufinden. Die Insel, ein Paradies für Wellenreiter und Touristen auf Selbstsuche, ist ein heißumkämpfter Umschlagplatz für Drogen. Schnell führen seine Ermittlungen Caruso in einen Abgrund aus Gewalt und Korruption und zu mehr als einem verlorenen Sohn.

Fried, Amelie: Eine von uns

Nelly hat es geschafft. Sie ist mit dem erfolgreichen Wirtschaftscoach Tom verheiratet, Tochter Cleo steht kurz vor dem Abitur mit Bestnote, die jüngere Schwester Emma überrascht mit *ungewöhnlichen* Talenten.

Also ein sorgloses Leben im Überfluss, von Nelly stolz in Szene gesetzt auf ihrem Videoblog Happy wife, happy life!« – bis Tom eines Tages schwer verunglückt und sich der ganze Wohlstand als große Illusion entpuppt. Nelly verliert alles. Mit ihren Töchtern muss sie in eine Sozialwohnung ziehen, und schon bald putzt sie die Häuser der Reichen, in denen sie kurz zuvor noch Gast war. Doch sie gibt nicht auf. Mit Mut und Witz kämpft sie sich in ein neues Leben und lernt: Wenn Karma eine Bitch ist, dann schlag zurück!

Häffner, Hannah: Die Riesinnen

Mager ist sie, wie ein Kleiderhaken, *zurechtgebogen* zu Menschenform. Dünn und stark und langgestreckt: Keine ist größer als sie, im Dorf nicht, und auch nicht im nächsten. Dazu die Kupferwollehaare, die wütend nach dem Himmel greifen. Wer sie sieht, weiß, wer sie ist, man weiß es sofort, und sie hasst es, hasst es, hasst es. Vielleicht hätte sie es, an einem anderen Ort, zu einer anderen Zeit, auch lieben können, aber das geht nicht, nicht hier.«

Wittenmoos, ein kleines Dorf im Schwarzwald - die Heimat dreier Frauen. Groß und dünn überragen sie alle anderen und wollen so gar nicht in die Dorfgemeinschaft passen. Und doch sind sie hier verwurzelt und müssen ihren eigenen Weg in den engen Grenzen des Dorfes finden. Liese, welche still und unerbittlich die Metzgerei führt. Cora, ihre Tochter, die Wütende, die ausbrechen wird und lernen muss, dass Heimkehr keine Niederlage ist. Und Eva, Coras Tochter, die den Wald so sehr liebt und sich dessen erst bewusst werden muss.

Eine Geschichte dreier Frauen, die sich von den 60-er Jahren bis in unsere Zeit spannt. Ein lang nachhallender Roman über die Sehnsucht nach Freiheit und Wurzeln, über Mütter und Töchter und über die Kraft der Natur.

Heldt, Dora: Zwischen Gut und Böse

Karl Sönnigsen hat Langeweile. Während seine Frau und all seine Freunde ihren Hobbys nachgehen, ist Karl hauptsächlich unzufrieden – und misstrauisch!

Der dritte und letzte Fall für das originellste Ermittlerteam, welches Sylt je gesehen hat!

Denn was treiben diese unerzogenen Jugendlichen, die hier reihenweise Ferien mit ihren reichen Eltern machen, eigentlich die ganze Zeit? Karl wittert überall das Verbrechen und meldet sich mit seinen Beobachtungen auch regelmäßig bei der Polizei. Aber die wollen von seinem Spürsinn nichts wissen. Schon gar nicht, als Karl einen kaltblütigen Mord meldet – an einem Schaf. Doch er glaubt fest daran, dass hinter diesem Unfall viel mehr steckt. Und so gründet Karl Sönnigsen eine Soko Schaf«. Was Karl jedoch nicht ahnt – das Schaf war erst der Anfang ...

Hinrichs, Anette: Nordlicht - Tod in den Fluten

Dauerregen und Starkwind über der Flensburger Außenförde. Während eines Kundenevents auf einer *Segelyacht* geht die junge Bankerin Saskia Niekamp bei einem Wendemanöver über Bord. Wenige Tage später wird ihr Leichnam in Sønderby an der dänischen Küste angespült. Was zunächst wie ein tragischer Unfall aussieht, erweist sich als heimtückischer Mord.

Vibeke Boisen und Rasmus Nyborg ermitteln in der einflussreichen Welt von Vorstandsetagen und gut betuchten Kunden. Und je tiefer sie graben, desto mehr belastende Erkenntnisse bringen sie über die Tote ans Tageslicht. Aber erst als sie auf die Verbindung zu einem alten, ungelösten Fall stoßen, kommen sie den wahren Hintergründen auf die Spur...

Hoven, Elisa: Feine Risse

Eva Herbergen, engagierte Strafverteidigerin, will sich langsam aus ihrer Arbeit *zurückziehen* und mit Ehemann Peter das Alter genießen. Aber die düsteren Schatten ihrer Fälle reichen bis in ihr Privatleben hinein. **In packenden Bildern leuchtet Elisa Hoven in Feine Risse« juristische wie biographische Dunkelzonen aus: Sicherheit ist Illusion, ein Urteil bleibt immer nur eine Annäherung an die Wahrheit.** Das Buch führt ins Dickicht der Zufälligkeiten bei der Entstehung von Straftaten. Die Ursachen verstecken sich oft tief in einer Vorgeschichte – und liegen manchmal so nahe, dass sie umso leichter übersehen werden.

Inusa, Manuela: Leuchtturmtänze

Nora ist Tänzerin in Chicago. Sie und ihr Mann Christopher freuen sich auf die Geburt ihres ersten Kindes. Doch es gibt Komplikationen, die das Baby nicht *überlebt*. Nora fällt in ein tiefes Loch, aus welchem sie lange Zeit nicht mehr herausfindet. Erst ein Ortswechsel in das idyllische Städtchen Avon auf den Outer Banks schenkt ihr ein wenig Hoffnung. Sie findet Trost im Tanzen und bei Gesprächen mit ihrer älteren Vermieterin Rose. Schafft es Nora bei den wilden Pferden und dem Leuchtturm, der sie magisch anziehen scheint, dem Leben doch noch zu vertrauen?

Inusa, Manuela: Seesternnächte

Harmony lebt als Journalistin in Phoenix. Die Liebe hat sie nach einigen Enttäuschungen aufgegeben. Stattdessen konzentriert sie sich ganz auf ihren Beruf und auf ihre *ältere* Schwester Hope, welche seit drei Jahren vergeblich gegen Leukämie ankämpft. Hopes größter Wunsch ist es, ihre letzten Wochen auf Key West zu verbringen – ihrem liebsten Ort auf Erden. Harmony begleitet Hope und erfüllt ihr einen Traum: noch einmal Delfine zu beobachten. Aber schon bald überschlagen sich die Ereignisse. Ein Hurrikan zieht auf und Hopes Zustand verschlechtert sich drastisch. Nach dem Sturm ist nichts mehr, wie es einmal war, und Harmony muss lernen, loszulassen. Kann sie unter den Palmen ihren Frieden finden und vielleicht sogar noch mehr?

Knapp, Florence: Die Namen

Kann dein Name den Verlauf deines Lebens ändern? 1987: Cora ist auf dem Weg zum Amt, um die Geburt ihres Sohnes anzumelden - und seinen Namen. Noch ahnt sie nicht, wie sehr dieser Moment ihr Leben und das ihres Sohnes prägen wird.

Coras Mann *Gordon*, ein allseits beliebter Arzt, erwartet, dass sein Sohn nach alter Tradition den Namen des Vaters bekommt - und somit den von Generationen herrischer Männer vor ihm. Ihre Tochter Maia möchte den kleinen Bruder Bear nennen, und Cora selbst bevorzugt Julian, in der Hoffnung, dass ihr Sohn sich so zu einer eigenständigen Persönlichkeit entwickeln kann.

Florence Knapps Debütroman ist die bewegende und hoffnungsvolle Geschichte von drei Namen, drei Versionen eines Lebens und den unendlichen Möglichkeiten, die eine einzige Entscheidung auslösen kann. Es ist die Geschichte einer Familie und ihrer Liebe zueinander, egal, was das Schicksal bereithält.

Peters, Julie: Käthe Kruse und das Glück der Kinder

1911: Käthe hat sich mit ihren handgefertigten Puppen einen Namen gemacht und lebt mit dem Bildhauer Max Kruse in Berlin. Um die zahlreichen Bestellungen bearbeiten zu *können*, gründet

sie ihre eigene Manufaktur, und wenn es nach ihr ginge, könnten nun goldene Zeiten auf sie warten. Aber plötzlich gibt es auf dem Markt Nachahmungen ihrer Puppen, und alles, was Käthe sich mühsam aufgebaut hat, droht nun zu zerbrechen. Soll sie den Kampf aufnehmen, auch wenn er für eine Frau in einer Welt von Geschäftsmännern aussichtslos scheint?

Oetker, Alexander: Strandgut

Am Strand des Feriendorfs Euronat, Europas größtem Nudistencamp an der französischen Atlantikküste, wird mitten in der Hauptsaison ein junger Politiker tot aufgefunden – nackt, ermordet. Erst kurz zuvor hatte er angekündigt, das traditionsreiche *Camp* schließen zu wollen. Während die Gemeinschaft der Camper leidenschaftlich gegen das drohende Ende ihres Freiheitsraums protestiert, nimmt Kommissar Luc Verlain die Ermittlungen in ungewohnt freizügiger Umgebung auf – und stößt auf ein Geflecht aus politischem Kalkül, gesellschaftlichen Spannungen und einem persönlichen Geheimnis, das tödlich endete. Ein hitziger Fall, der mit einem einzigartigen, faszinierenden Setting überrascht – Luc Verlains wohl ungewöhnlichster Einsatz.

Ohlandt, Nina: Nebeltod

Ein grauer Novembertag in Nordfriesland. Hauptkommissar John Benthien von der Flensburger Kripo bearbeitet einen bizarren Fall: Bei Niebüll wurde ein Mann auf die Gleise gefesselt und vom Zug überrollt. Wenig später *erhält* die Polizei ein Foto des Opfers mit der Aufschrift SCHULDIG. Benthien vermutet einen Racheakt. Die Ermittlungen führen ihn auf die Insel Föhr, in eine exzentrische Künstlerkommune. Dort schlägt der Mörder erneut zu. Wer steckt hinter den Morden? Ist es einer der Künstler? Privat hat Benthien ebenfalls Sorgen: In seinem Haus auf Sylt scheint ein Geist umzugehen.

Renk, Ulrike: Ulla und die Wege der Liebe

1919: Der Krieg ist zu Ende, und Ursulas große Liebe Heinrich Dehmel kehrt nach Hause zurück. Sie planen eine gemeinsame *Zukunft*, aber Ursula, von ihren Freunden Ulla genannt, hat Zweifel: Wird sie als Ehefrau ihre künstlerische Eigenständigkeit wahren können? Und lässt sich ihr Beruf als Gestalterin mit einer Familie vereinbaren? Schließlich überwiegen ihre Gefühle, und die beiden geben sich das Ja-Wort. Allmählich lassen sie die Schatten der Vergangenheit hinter sich, und Ulla taucht mit Vera und ihren Künstlerfreunden in die schillernde Welt der Zwanziger Jahre ein. Die Geburt ihrer Tochter Fine macht ihr Glück perfekt. Doch plötzlich ist Ulla gezwungen, ihr Leben völlig neu zu überdenken.

Renk, Ulrike: Fine und die Zeit der Veränderung

1931: Der Alltag im von der Wirtschaftskrise gebeutelten Berlin ist schwer. Fines *Mutter* Ulla Dehmel gelingt es kaum, für ihre Kinder zu sorgen und ist schließlich gezwungen, Fine und ihre Schwestern bei einer Pflegefamilie auf dem Land unterzubringen. Zunächst ist Fine entsetzt, dass sie Berlin verlassen muss, aber nach und nach arrangiert sie sich mit dem neuen Leben. Dann kommen die Nazis an die Macht, und es zeigt sich, dass Ullas Sorge um ihre halbjüdischen Kinder berechtigt war. Schon bald wird Fine ihr Erbe zum Verhängnis. Wird sie es schaffen, dennoch an ihre Träume zu glauben?

Seibt, Caroline: Weil sie lügt

Juli ist weg. Die Polizei ist überzeugt, dass sie ermordet wurde. Der Hauptverdächtige ist ausgerechnet ihr eigener Vater. Während die Familie unter den Anschuldigungen zerbricht, versucht Julis jüngere Schwester Anna stark zu sein – für ihre Eltern, die an der Trauer ersticken. Vor allem aber für ihren kleinen Bruder, der noch nicht begreift, dass Juli nie mehr zurückkommen wird. Als die Ermittlungen kurz vor dem Durchbruch stehen, muss Anna sich eingestehen, dass der Albtraum für ihre Familie noch nicht vorbei ist.

Strobel, Arno: Ungelöst Die erste Zeugin

Medizinstudentin Luisa Menkhoff kennt die *verschwundene* Frau auf dem Flugblatt. Es ist Jahre her, dass sie sie gesehen hat,

doch trotzdem kann sie sich erinnern, als wäre es gestern gewesen. Nicole Klement war die Lebensgefährtin des Mannes, der Luisa als Fünfjährige entführt hat. Und damals ebenfalls in die Sache verwickelt. Luisa wendet sich umgehend an die Münchner Polizei und trifft auf Hauptkommissar Ramin Brunner, welcher gerade im Begriff ist, eine neue Cold-Case-Einheit aufzubauen, die alte Fälle mit modernen Mitteln aufklären soll. Als Luisa ihm die Umstände ihrer Entführung als Kind schildert, ist Ramin verblüfft. Luisa hat ein eidetisches Gedächtnis und erinnert sich an jedes Detail einer einmal erlebten Situation. Und alles, was sie sagt, deutet darauf hin, dass ihr damaliger Entführer - Dr. Joachim Lichner - jetzt Nicole Klement in seiner Gewalt hat. Luisa wird als externe Beraterin zu dem aktuellen Vermisstenfall hinzugezogen. Bis klar wird, dass sie sich getäuscht haben muss. Denn es gibt Hinweise, dass es Lichner nicht gewesen sein kann. Aber warum fühlt Luisa sich dann beobachtet? Zu spät erkennen sie und Ramin, dass sie etwas Entscheidendes übersehen haben, das allen Beteiligten zum Verhängnis werden könnte.

Winkelmann, Andreas: Moorland. Die Zwillinge

Dichte Nebelschwaden hängen über der Marsch, als die 18-jährigen Zwillinge Nike und Jana von einem ihrer Ausflüge ins Moor nicht zurückkehren. Die Suche durch die eiskalte, unwegsame Landschaft bleibt erfolglos, nur eine Kamera deutet auf das Verschwinden der Mädchen hin. Als plötzlich verstörende Bilder von Jana auf ihrem TikTok-Kanal auftauchen, beginnt Kommissarin Malia Gold unter Hochdruck zu ermitteln. Doch mit jedem Schritt sinkt sie tiefer in den Sumpf aus Lügen und Geheimnissen, die die verschworene Gemeinde zusammenhalten. Aber um die beiden Schwestern zu finden, würde Malia alles tun – sogar sich ihrer eigenen dunklen Vergangenheit stellen ...

Wolf, Klaus-Peter: Sommerfeldt Solo - Der Auftrag

Die Ereignisse auf Borkum haben Dr. Bernhard Sommerfeldt zutiefst erschüttert. Nun ist die *Zeit* gekommen, gegen das Organisierte Verbrechen in Ostfriesland und auf den Inseln vorzugehen. Aber dafür braucht er einen guten Plan, denn der neue Gangsterboss, den sie den Brasilianer« nennen, geht äußerst raffiniert vor. Dabei hat er einen bekannten Verbündeten: Hauptkommissar Rupert und Dr. Bernhard Sommerfeldt verfolgen jetzt ein gemeinsames Interesse an der ostfriesischen Küste.

Woods, Evie: Das Geheimnis des Geigenbauers

Von einem Meister gefertigt und über Generationen weitergegeben, sucht sich eine Geige ihren eigenen Weg durch die Geschichte... Der in der Gepäckabfertigung arbeitende Devlin, der pensionierte Lehrer Walter und die Gutachterin Gabrielle haben nichts gemeinsam, aber als eine einzige Entscheidung ein neues Kapitel in der Geschichte der Geige in Gang setzt, fühlen sie sich endlich als Teil von etwas – etwas, das zählt und das sie bedeutend macht. Denn während ihre Suche nach den Ursprüngen der Geige ein Geheimnis aufdeckt, welches sich über Jahrzehnte erstreckt, lehrt das Instrument sie eine Melodie, die sie nie erwartet hätten.

KINDERBÜCHER:**Daywalt, Drew: Alle nennen mich Nein-Sam Ein ahnungsloser Mops beißt sich durch**

Der kleine Mops Sam hat seine eigene Sicht auf die Welt – mit der er fast ausnahmslos immer daneben liegt. So oft, dass er selbst davon überzeugt ist, Nein-Sam zu heißen. Gerade hat er alle Pfoten damit zu tun, seine neue Familie zu beschützen. Alle – außer Sam – haben keine Ahnung von den Gefahren, welche da draußen auf sie lauern. Aber ausgerechnet die beiden verdächtigen Typen, die vor dem Haus herumlungern, hält Sam für seine neuen besten Freunde. Wird es ihm gelingen, seine Familie zu schützen? Wird am Ende aus Nein-Sam sogar Bravo-Sam?

Fuchs, Kirsten: Der Miesepups muss Weihnachten feiern

Es ist der 24. Dezember, für den Miesepups ein Tag wie jeder andere. Draußen ist es kalt, so muss er nicht raus, denn generell geht der Miesepups im Winter am allerliebsten NICHT raus, und

kann – psst, nicht verraten – kleckern und krümeln und dann *die* Krümel vom Boden essen. Aber auch an diesem Tag steht das Kucks vor der Tür – inklusive der halben Waldbevölkerung – und will mit ihm Weihnachten feiern. Da könnte der Miesepups sich gleich wieder aufregen. Er hatte mal gehört, dass Weihnachten manchmal anstrengend ist, zumindest für einige, aber auch schön, aber auch anstrengend, aber vor allem schön. Also gibt es Wursttee und das Kucks und die Waldbewohner erklären dem Miesepups, woran man Weihnachten erkennt.

Milibourne, Anna: Wie viel ist eine Million?

Kann mir jemand sagen ...? Eine Million ist eine unvorstellbar große Zahl, aber wie groß eigentlich? Pipp, der kleine Pinguin, ist neugierig und will es ganz genau wissen. Die Kinder können mit ihm auf eine magische *Entdeckungsreise* gehen und die Antwort am Ende selbst herausfinden.

Baur, Manfred: WAS IST WAS Naturwissenschaften easy! Schwarze Löcher! Giganten der Schwerkraft

Schwarze Löcher sind ziemlich faszinierend. Sie zählen zu den extremsten Objekten im Weltall, doch es kursieren viele Missverständnisse über sie. Sind sie wirklich kosmische Staubsauger, welche alles verschlucken? Oder unersättliche Monster mit *un-endlichem* Appetit? Um Schwarze Löcher zu verstehen, benötigen wir ein paar Grundlagen: ein bisschen was von Einsteins Idee von Zeit und Raum, etwas von Newtons Gravitationsgesetz und eine Portion von Stephen Hawkings Strahlung und los geht's. Alles wird sehr anschaulich und einfach erklärt. Und am Ende? Wissen wir, wie das mit den Schwarzen Löchern funktioniert und halten ausreichend Abstand!

Mitringer, Albert; WAS IST WAS Comic – Tiefsee

Endlich Ferien! Will, Iris und Wenko lassen sich von Professor Quecksilber zu einem Urlaub auf seiner Forschungsstation im Meer einladen. Mit seinen Erfindungen lassen sich die Korallenriffe um die *Station* super erkunden, aber schon bald locken die Kinder die Versuchungen der tieferen See. In einem hochmodernen U-Boot tauchen sie ab ... und finden sich nach einem Zwischenfall am Grund des Ozeans wieder!

Tauche ab mit Wenko, Will und Iris in die geheimnisvolle Welt der Tiefsee. Spaziere in kompletter Dunkelheit über den Meeresboden und triff die faszinierendsten Bewohner dieser fremden Welt.

Neue CD's zum Ausleihen in der Kinderbibliothek

Die Schule der magischen Tiere (1)
 Die Schule der magischen Tiere „Voller Löcher!“ (2)
 Die Schule der magischen Tiere „Licht aus!“ (3)
 Die Schule der magischen Tiere „Abgefahren!“ (4)
 Die Schule der magischen Tiere „Top oder Flop!“ (5)
 Die Schule der magischen Tiere „Nass und Nasser!“ (6)
 Die Schule der magischen Tiere „Wo ist Mr. M?“ (7)
 Die Schule der magischen Tiere „Voll verknallt!“ (8)
 Die Schule der magischen Tiere „Versteinert!“ (9)
 Die Schule der magischen Tiere „Hin und weg!“
 Die Schule der magischen Tiere „Wilder, wilder Wald!“
 Die Schule der magischen Tiere „Voll das Chaos!“
 Die Schule der magischen Tiere „Endlich Ferien“ (1) Rabbat und Ida
 Die Schule der magischen Tiere „Endlich Ferien“ (2) Silas und Rick
 Die Schule der magischen Tiere „Endlich Ferien“ (5) Benni u. Henrietta
 Die Schule der magischen Tiere „Henry und Leander“
 Die Schule der magischen Tiere - Hörspiel zum Film
 Die Schule der magischen Tiere - Helene und Karajan
 Die drei!!! 88 - Die Krimi-Verschwörung
 Die drei??? Die falschen Detektive (207)
 Die drei??? Kids 74 - Schienen-Monster
 Die drei??? Kids 93 - Die Geistermühle
 Die drei??? Kids 94 - Falsche Vampire
 Die drei??? Kids 96 - Der Schrottkönig
 Freddy und Flo gruseln sich vor gar nix

Fonk 1: Geheimagent aus dem All

Fonk 2: Ein Alien kommt selten allein

Lego Ninjago Folge 57

Lego Ninjago Folge 58

Lego Ninjago Folge 59

Lego Ninjago Folge 60

Lego Ninjago Folge 61Lego Ninjago Folge 62Lego Ninjago Folge

63Lego Ninjago Folge 61

Lego Ninjago Folge 62

Lego Ninjago Folge 63

Lego Ninjago Folge 61

Lego Ninjago Folge 62

Lego Ninjago Folge 63

Neue Spiele für die Bibliothek – Ausleihe auf Zeit

Ab sofort stehen wieder neue Gesellschaftsspiele zur Verfügung. Möglich ist dies durch die Sächsische Landesfachstelle für Bibliotheken, die halbjährlich aktuelle Spiele zur Verfügung stellt, um das Angebot vor Ort attraktiv und abwechslungsreich zu gestalten.

Mit dabei sind zahlreiche Neuerscheinungen und beliebte Spiele für unterschiedliche Altersgruppen – von spannenden Familienspielen über strategische Herausforderungen bis hin zu unterhaltsamen Kartenspielen.

Die Spiele können wie gewohnt während der Öffnungszeiten ausgeliehen werden. Die Leihfrist beträgt 2 Wochen.

ab 3 Jahre

Zahlen-Hexe: Wieviele Katzen siehst du? – Zählen lernen von 1-10

Kostümparty im Hexenhaus! Oh nein! Die Hexe kann sich nicht mehr genau an den Zauber erinnern! Wie ging nochmal der Spruch? „7 rote Rüben...“? Oder „5 gelbe Socken“? Die Hilfe der Kinder ist gefragt!

ab 4 Jahre

Disney: FROZEN II: Nach Hause!

Lasst die Würfel fallen und startet den Wettlauf zum Ziel. Aber passt auf! Auf einigen Feldern kommt ihr schneller voran und andere lassen euch ein Runde aussetzen.

ab 5 Jahre

Minecraft

Baut gemeinsam einen Bauernhof und gebt den Tieren ein schönes Zuhause. Sammelt mit der Spitzhacke und Schaufel Blöcke, um für die Tiere Ställe zu bauen. Aber passt auf, dass keine Blöcke in die Lava fallen! Außerdem kommen euch Monster in die Quere! Baut euren Bauernhof fertig, bevor zu viele Monster euren Hof erreichen! Baut euren Bauernhof gemeinsam fertig, indem ihr alle leeren Felder des Bauernhof-Spielplans mit Tierkarten belegt. Schafft ihr das, bevor alle Wege zu eurem Hof von Monstern blockiert werden, habt ihr gemeinsam gewonnen!

Team SMART ermittelt: Diebstahl im Tier-Express

Im Tier-Express wurde ein Diebstahl begangen. Das ist ein klarer Fall für Team SMART. Jetzt heißt es, die Zugabteile genau inspizieren und die Tiere befragen. Denn der Täter oder die Täterin befindet sich noch an Bord. Und jedes Tier kann es gewesen sein. *Durch* verschiedene Aktionen wie umsehen, zuhören, befragen und riechen erhält das Team Hinweise auf den Dieb oder die Diebin. Durch geschicktes Ermitteln und Verknüpfen der Hinweise, lässt sich der Diebstahl aufklären.

Tief im Wörtermeer: Lege die Wörter und finde den Schatz! (Tiptoi)

Tief im Wörter-Meer liegt der Schatz der Tiefseestadt Anlautis. Um diesen Schatz zu bergen, müssen die Kinder Aufgaben rund um die Themen erste Buchstaben, erstes Lesen, Reime, Anlaute, Wörter und Silben lösen. Dabei begegnen ihnen viele lustige *Meeresbewohner*: ein Krake, ein Kugelfisch, ein Hai und eine Krabbe. Sie alle haben Probleme mit den Buchstaben und brauchen die Hilfe der Kinder.

ab 6 Jahre**Dschungelgedrängel – Das Kartenspiel für tierischen Tumult SAGALAND – Wintermärchen**

In den verschneiten Wäldern des Sagalandes sind allerlei Dinge aus den Märchen der Gebrüder Grimm versteckt. Aufgabe der Spielenden ist es, sich auf die Suche zu begeben. Jeder würfelt und zieht seine Figur über den Spielplan. Findet man unter einem der Bäume den gesuchten Gegenstand, eilt man schnell zum Schloss, um dem König davon zu berichten. Wer als Erstes drei Gegenstände richtig benennt, gewinnt das Spiel und wird zum Nachfolger des Königs ernannt.

Torfitz: Das Planspiel zum Strukturwandel

Torfitz ist eine erfundene Gemeinde in der Lausitz und befindet sich mitten im Strukturwandel. In dem Planspiel setzen sich die Spielenden auf kreative Weise mit Veränderungen in ihrer Kommune auseinander.

ab 7 Jahre**Escape Box: Piraten - Lustiges Spiel in der Box zur Organisation Einer Schatzsuche, 2-5 Spieler**

Der Käpt'n hat euch auf einer verlassenen Insel ausgesetzt. Er hat euch 45 Minuten Zeit gegeben, den verlorenen Schatz von Fangschnabel zu finden. Nun müsst ihr euch beeilen, da die Uhr tickt und ihr keine Minute länger Zeit bekommt! Schafft ihr es, das Rätsel zu lösen und rechtzeitig mit der Beute zurückzukehren?

My Gold mine

Edelsteine, Gold, Diamanten – ein unermesslicher Schatz verbirgt sich tief in der Höhle. Jeder Spieler verwandelt sich in einen Zwerg und schürft Gold-Nuggets. Aber aufgepasst! Der Hüter des Berges, der Feuer speiende Drache, hat es auf die Zwerge abgesehen und nimmt die Verfolgung auf. Wer kann die Goldmine mit den meisten Nuggets verlassen und wer ist zu gierig und wird vom Drachen geschnappt? Mit kurzen Regeln starten bis zu 6 Spieler in ein aufregendes Kartenspiel, bei dem sich der Gewinner mit ein wenig Glück und Geschick den größten Schatz sichert. Das handliche Reisespiel in toller Verpackung mit Magnetverschluss ist ab sofort immer mit dabei!

Ab 8 Jahre**Alpino**

Die einzigartige Tierwelt der Alpen steht im Zentrum dieses Familienspiels. Plättchen für Plättchen entstehen neue Lebensräume für Steinböcke, Luchse, Bussarde und Co. Wer siegen möchte, braucht eine gute Taktik: Spezialisierung auf eine Tierart oder doch lieber auf Vielfalt setzen? Die Konkurrenz schläft aber auch nicht und so ändert sich Runde für Runde die Wertigkeit der verschiedenen Tierarten. Punkte wiederum gibt es am Ende aber nur für die größte Gruppe jeder Tierart. Das heißt, besonders wachsam und flexibel sein und auf die Gebiete der Konkurrenz zu achten

Chaos im Museum : Die Antwort liegt auf dem Tisch

Das Wimmelbild-Quizspiel. 3 Spielvarianten: Quiz-, Kommunikations- und Reaktionsspiel.

Code

Schaffst du es, als Erster deinen Code zu knacken und alle überflüssigen Karten loszuwerden? Sei dir deiner Sache nie zu sicher, denn auch wenn du den Sieg schon vor Augen hast, kann eine Aktionskarte deines Mitspielers alles zunichtemachen. Ein Spiel - nichts für schwache Nerven!

Corinth

Im griechischen Hafen Corinth wollen wir Handel treiben und versuchen, der erfolgreichste Händler zu werden. Dazu versorgen wir die Marktstände geschickt mit Gütern und erwirtschaften Gold und Ziegen zu erwirtschaften. Denn damit können wir die Stadt erweitern und den Statthalter beeinflussen. Wer am Ende die meisten Punkte erwürfelt, gewinnt Corinth.

Flip 7

In diesem aufregenden Kartenspiel sammeln Spielerinnen und Spieler reihum Karten, um ihre Punktzahl zu maximieren. Jedes Mal heißt es: Aufhören oder Weitermachen? - Doch Vorsicht: Wer doppelte Zahlenkarten zieht, *scheidet* sofort aus der Runde aus!

Rauf und Runter – Das wildeste Leiterspiel seit Hühner würfeln**Unterwegs in Deutschland**

Ferienzeit: Die Maus hat ihren Rucksack gepackt und möchte mit dir Deutschland erkunden. Hilf ihr bei der Planung und reise mit! Tüftle eine Route aus, um die gewünschten Städte zu erreichen. Mit etwas Würfelglück erreichst du als Erster deine Ziele. Unterwegs gibt es viel zu entdecken: Durch die kniffligen Fragen des Quizspiels erfährst du Wissenswertes über die unterschiedlichen Regionen Deutschlands. Beim zweiten Spiel auf der Rückseite, das auf dem Memoprinzip basiert, lernen jüngere Kinder ab 5 Jahren die Bundesländer und ihre Hauptstädte kennen. Gute Reise!

ab 10 Jahre**Moorland**

Erste Sonnenstrahlen bahnen sich ihren Weg durch lichte Nebelschwaden, die noch immer über dem Hochmoor liegen. Auf schwankendem Untergrund wiegen sich die uralten Bäume im Wind. Hier ist nicht nur der Lebensraum für hoch spezialisierte Tier- und Pflanzenarten, sondern vor allem ein unvergleichlich bedeutsamer Ort für unser Klima. In Moorland erwecken die Spielenden ihr eigenes Moor zum Leben, indem sie dort seltene Pflanzen- und Tierarten ansiedeln. Aus Wasserwegen erschaffen sie ein cleveres Netzwerk, um ihre Pflanzenmarker an die richtigen Stellen zu „schwemmen“. Denn nur so können sie die passenden Karten in ihr Moor spielen und über die Moore ihrer Mitspielenden triumphieren.

Murdio Island: Das Geheimnis des Geisterschiffs – Das interaktive Audio-Brettspiel

Hört die Story und löst die Rätsel – könnt ihr das Verbrechen auf Murdio Island stoppen?

The Gang: Das kooperative Pokerspiel

Pokern im Team! Die berüchtigte „The Gang“ plant eine Serie an Überfällen und muss drei Tresore knacken, bevor der Alarm dreimal ausgelöst wird. Genaue Abstimmung und richtige Platzierung in der Gang sind hier entscheidend. Drei bis sechs Spielerinnen und Spieler ab zehn Jahren können sich dieser Herausforderung stellen und kooperativ Poker spielen. Dabei dürfen sie allerdings nicht über ihre Handkarten sprechen. Ein spannendes Spielerlebnis basierend auf dem bekannten Pokerprinzip mit Pokerchips und cool gestalteten Karten.



Kindertagesstätten

Krümelkiste

Lernen Sie uns und andere Eltern kennen!

DIE KRABBEL KRÜMEL

KRABBELGRUPPE

AB DEM 22.09.26

JEDEN 2. DIENSTAG!

Die Krabbelgruppe der Kinderkrippe Krümelkiste
für Eltern mit Kindern im Alter von 6 bis 12 Monaten.

Wir begleiten Sie für eineinhalb Stunden professionell und
bieten Eltern und Kindern ein starkes Fundament aus langjähriger
Erfahrung und großem Engagement im Kleinkindbereich.

Ab dem 22.09.26 immer Dienstags
aller 14 Tage von 15-16:30 Uhr.

Anmeldung unter: kruemelkiste@lohmen-sachsen.de
oder telefonisch unter 03501 581066

**NEU IN UNSERER
KINDERKRIPPE**

Storchennest & Außenstelle Zugvögel

KITA Sommerfest

Für die ganze Familie -
Groß & Klein
sind herzlich
willkommen!

04. September 2026

15:00 - 18:00 Uhr

Kita Storchennest Lohmen

Pestalozzistraße 1a | 01847 Lohmen



➡ Das erwartet euch ⬅



FEUERWEHR



POLIZEI



HÜPFBURG



SPIELE & SCHMINKEN

GROSSE
TOMBOLA MIT
TOLLEN PREISEN

LECKERES ESSEN,
ERFRISCHENDE
GETRÄNKE,
KAFFEE & KUCHEN

Mit tollen Preisen u.a. von



WIR FREUEN UNS AUF EUCH!



Grundschule

Öffnungszeiten des Sekretariats der Grundschule Lohmen

Grundschule Lohmen



Montag - Freitag
Öffnungszeiten
07:00 – 10:00 Uhr
Sprechzeiten
08:00 - 10:00 Uhr

Sie erreichen das Sekretariat täglich persönlich zu den Sprechzeiten.

Telefonisch erreichen Sie uns zu den Öffnungszeiten unter der Rufnummer 03501 581070. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, erhalten Sie einen Rückruf. Bitte nutzen Sie den geschalteten Anrufbeantworter der Grundschule oder schreiben Sie eine E-Mail an: grundschule@lohlen-sachsen.de.

Bitte nutzen Sie diese Medien auch für die Abmeldung vom Schulbesuch - sehr gern auch bereits vor 07 Uhr.

Lehrkräfte erreichen Sie nach persönlicher Absprache.



Grundschule Lohmen

Stolpener Str. 6 01847 Lohmen

Sehr geehrte Eltern,

in der 2. Septemberwoche (KW37) haben Sie die Möglichkeit die Schulanmeldung für das Schuljahr 2027/2028 für Ihr Kind vorzunehmen.

Diese findet an folgenden Tagen in der Grundschule Lohmen statt:

- Montag (07.09.2026) und Mittwoch (09.09.2026)
in der Zeit von 08:30 bis 12:00 Uhr
und
- Dienstag (08.09.2026) und Donnerstag (10.09.2026)
in der Zeit von 13:00 - 16:00 Uhr

Ort: Grundschule Lohmen Sekretariat 1. Etage
(bitte auf Beschilderung achten).

Wir bitten Sie, sich dazu telefonisch vorab anzumelden. Dies ist ab dem 11.05.2026 möglich.

Sie erreichen uns zwischen 08:00 und 11:00 Uhr unter folgender Telefonnummer: 03501/581070 (Sekretariat Schule). Sprechen Sie aber auch gern auf unseren Anrufbeantworter. Wir rufen zurück. Sollten Sie keinen der Termine wahrnehmen können, vereinbaren wir, wenn möglich einen gesonderten Termin zur Schulanmeldung.

Mit dem Beginn des Schuljahres 2027/2028 werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2027 das 6. Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig.

Das trifft auch für Kinder zu, deren Eltern eine Zurückstellung bzw. eine vorzeitige Einschulung beantragen möchten. Eine Anmeldung zur vorzeitigen Einschulung ist nach § 27 Abs. 2 Sächsisches Schulgesetz bis zum 28.02.2027 möglich. Den Termin benennt das Staatsministerium für Kultus. Als schulpflichtig gelten auch Kinder, die bis zum 30. September 2027 das 6. Lebensjahr vollendet haben und von den Eltern in der Schule angemeldet werden.

reguläre Schulanmeldung:

- **Kinder, die vom 01.07.2020 bis 30.06.2021 geboren sind**

„Kann“ Schulanmeldung:

- **Kinder, die bis 30.09.2021 geboren sind**

vorzeitige Einschulung:

- **Kinder, die ab 01.10.2021 geboren sind (schriftlicher Antrag erforderlich)**

Das [Anmeldeformular](#) und eine [Checkliste](#) für mitzubringende Unterlagen finden Sie auf der Homepage der Grundschule oder der Gemeinde Lohmen in der Rubrik Einrichtungen / Grundschule.

Voraussichtlich kann ab 15.08.2026 eine Schulanmeldung online über den Freistaat Sachsen vorgenommen werden. Dies ist allerdings noch nicht final freigegeben. Sobald uns dazu Informationen vorliegen, veröffentlichen wir diese auf unserer Grundschulwebsite. www.lohlen-schule.de.

Mit freundlichen Grüßen

M. Rittner

Michaela Rittner

Schulleitung

Grüße zum Schuljahresabschluss

Kaum zu glauben – schon wieder ist ein Schuljahr vorbei! Die vergangenen Monate sind wie im Flug vergangen und hatten jede Menge zu bieten. Neben dem Unterricht standen Projekte, Ausflüge, Wettbewerbe und gemeinsame Aktionen auf dem Programm. Dabei wurde gelernt, gelacht und entdeckt – langweilig wurde es jedenfalls nie.



Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die zum Gelingen dieses Schuljahres beigetragen haben: unseren Schülerinnen und Schülern für ihre Neugier und ihren Einsatz, den Eltern für ihre Unterstützung und das vertrauensvolle Miteinander sowie dem gesamten Kollegium und allen Mitarbeitenden, die sich Tag für Tag mit großem Engagement für unsere Schule einsetzen. Auch unserem Schulträger danken wir sehr für die gute Zusammenarbeit.

Zum Abschluss des Schuljahres gab es noch eine Team-Veranstaltung der etwas anderen Art: Unter dem Motto „**Grundschule Lohmen – laufend motiviert**“ haben die Lehrerinnen der Schule in diesem Jahr an der **REWE Team Challenge** teilgenommen.

Mit viel Freude, Teamgeist und sportlichem Ehrgeiz ging es an den Start.

Dabei stand aber nicht die Laufzeit im Mittelpunkt, sondern das gemeinsame Erlebnis, das Miteinander und die Freude an der Bewegung.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern, ihren Familien sowie allen Freundinnen und Freunden unserer Schule eine erholsame, sonnige und erlebnisreiche Ferienzeit.

Wir freuen uns schon jetzt darauf, alle gesund und gut erholt im neuen Schuljahr wiederzusehen!



Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeindebund Oberelbe Pirna Philippuskirchgemeinde Lohmen

Dorfstraße 1, 01847 Lohmen
Tel.-Nr.: 03501 588 032
e-mail: kg.lohmen@evlks.de
Homepage: www.kirche-lohmen.info



Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein!

Sonntag, 02. August 2026

10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Rathewalde
14:00 Uhr Kuchengottesdienst in Porschendorf

Sonntag, 09. August 2026

09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Lohmen
10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Stürza

Sonntag, 16. August 2026

10:00 Uhr Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn in Lohmen
17:00 Uhr Musikalische Andacht in Stadt Wehlen

Sonntag, 23. August 2026

09:00 Uhr Gottesdienst in Rathewalde
10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe und Abendmahl in Dorf Wehlen

Sonntag, 30. August 2026

09:00 Uhr Gottesdienst in Lohmen

Herzliche Einladung zu Konzerten und zur Ausstellung

Sonntag, 16. August 2026, 17:00 Uhr

in der Radfahrerkirche Stadt Wehlen
Musikalische Andacht mit Musik aus Klassik, Filmmusik u.v.m.
improvisiert für Trompete und Flügelhorn mit Martin Domke
Eintritt frei, um Kollekte wird gebeten

Sonntag, 23. August 2026, 17:00 Uhr

in der Radfahrerkirche Stadt Wehlen
Dresdner Barockorchester mit Adéla Drechsel

„Friede, höher als alle Vernunft“

Eintritt frei, um Kollekte wird gebeten

Ausstellung in der Radfahrerkirche Stadt Wehlen

vom 2. Juli bis 31. Oktober 2026

„Jochen Fiedler – Landschaften“

Glauben leben

Was bringt die Erntezeit in der Wilden Kirche?

Seit Februar dürfen wir nun schon im Ehrenamt die Gottesdienste in der Wilden Kirche feiern.

Es hat sich eine aufgeschlossene Runde gefunden, die ganz offen bleibt für alle Dazukommenden. Besondere Momente für uns war der Vogelchor auf dem Pfaffenstein in der Morgendämmerung,

das goldene Abendlicht am Bärenstein und die um uns spielenden Kinder im Uttewalder Grund. Jedes Mal findet uns Gottes heilige Berührung auf einem anderen Weg. Immer bleibt es ein Geheimnis. Wir laden alle herzlich ein, uns weiterhin oder erstmals zu begleiten und unter dem weit gespannten Himmel einen tiefen Segen zu finden.

Freitag, den 28.8., 18 bis ca. 21 Uhr am Kleinhennersdorfer Stein

Treffpunkt: Wendeplatz Bushaltestelle in Kleinhennersdorf.

Es braucht ein wenig Wanderkondition und evtl. eine Lichtquelle für den Rückweg

Samstag, den 19.9., 14 bis ca. 17 Uhr am Kleinen Bärenstein

Treffpunkt: Parkplatz in Naundorf bei Struppen „Am Bärenstein“
Die Veranstaltung findet in der Natur und bei (fast) jedem Wetter statt.

Im Anschluss offener Ausklang mit Mitbring Picknick. Fragen gerne per Mail an

Annegret Kemnitz & Jens Möller

wilde-kirche-saechsische-schweiz.de

info@wildekirche saechsische schweiz.de

Neuer Konfirmandenkurs

Liebe Schülerinnen und Schüler der Klassen 7,
mit dem neuen Schuljahr beginnt ein neuer Konfikurs und ich

hoffe, ihr seid dabei.

In den kommenden beiden Jahren werden wir uns regelmäßig treffen, um miteinander über wichtige Themen des Glaubens und des Lebens ins Gespräch zu kommen. Daneben treffen wir uns immer auch, um eine gute Zeit miteinander zu haben, um zusammen zu spielen, zu essen und etwas gemeinsam zu erleben!

WICHTIG:

Die Konfirmandenzeit startet mit einem **Konfirmanden-Eltern-Abend am 25. August um 17:30 Uhr im Pfarrhaus Lohmen**. An diesem Tag will ich euch genauer erzählen, was euch in der Konfirmandenzeit erwartet, welche Termine es schon gibt und wir werden miteinander festlegen, welcher Wochentag für alle am besten passt. Falls du noch überlegst, ob Konfi überhaupt etwas für dich ist oder nicht, dann komm einfach mit deinen Eltern vorbei und hör dir alles an und entscheide dann. Ich freue mich auf euch!

Eure Elisabeth Süßmitt

Herzliche Einladung zum Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn

**am 16. August 2026 um 10:00 Uhr
in der Kirche Lohmen**



Im Familiengottesdienst sind alle Schulanfängerinnen und Schulanfänger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Menschen, die vor einem

neuen Lebensabschnitt stehen, herzlich eingeladen, den Segen Gottes zu empfangen.

Monatsspruch August

Jesus Christus spricht: Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben.
Joh 10,10 (E)

Wasserzweckverband Bastei

Einladung zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes



Die 3. Sitzung der Verbandsversammlung
des Wasserzweckverbandes "Bastei" findet statt am:

Dienstag, den 25. August 2026 um 18:15 Uhr

Ort: Feuerwehrgerätehaus

Beratungsraum 1. Etage

Lohmener Straße 3 a in 01829 Stadt Wehlen

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle zur Versammlung vom 12.05.2026
3. Anfragen der Verbandsräte und Gäste
4. Beratung und Beschlussfassung über Einwendungen zur Nachtragssatzung und zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2026
5. Beratung und Beschlussfassung zur Nachtragssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2026
6. Allgemeine Informationen der Verbandsvorsitzenden

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle, Kastanienallee 4 in 01847 Lohmen, unter Berücksichtigung der Belange des Datenschutzes, eingesehen werden.

Silke Großmann
Verbandsvorsitzende

Informationen des Wasserzweckverbandes



Zusatzstoffe zur Aufbereitung des Trinkwassers

Der Wasserzweckverband „Bastei“ setzt bei der Aufbereitung des Trinkwassers im Wasserwerk „An der Scheibe, 01847 Lohmen, folgende zugelassene Zusatzstoffe ein:

<u>Versorgungsbereich</u>	<u>Zusatzstoff</u>	<u>Verwendungszweck</u>
Lohmen mit Daube, Doberzeit, Mühlsdorf und Uttewalde UND Stadt Wehlen (rechtseibig) mit Dorf Wehlen und Zeichen	Ø Halbgebrannter Dolomit (Semidol®) Ø Calciumcarbonat (Juraperle)	Ø Partikelentfernung Ø Entfernung von Eisen und Mangan Ø pH-Wert-Einstellung

Zur Desinfektion des Trinkwassers wird im Wasserwerk „An der Scheibe“ eine UV-Anlage eingesetzt.

Die Behandlung von Lebensmitteln, also auch von Trinkwasser, mit ultravioletten Strahlen ist ein anerkanntes und praxiserprobtes Verfahren zur Desinfektion. In der öffentlichen Wasserversorgung hat die UV-Bestrahlung zur Desinfektion von Trinkwasser in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Zum Einsatz kommen ausschließlich geprüfte und zertifizierte Geräte, welche einen sicheren und dauerhaften Betrieb gewährleisten.

Wasserhärte im Versorgungsgebiet

Weiterhin möchten wir Sie über die Härte des Trinkwassers im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes informieren. Mit einer genauen Dosierung des Waschmittels sparen Sie Geld und leisten einen Beitrag zum Umweltschutz. Wir empfehlen, die Angaben der Waschmittelhersteller tatsächlich einzuhalten, denn mehr Waschmittel macht Wäsche weder sauberer und noch weißer, sondern führt nur zu höheren Konzentrationen von Phosphaten und Tensiden im Abwasser.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (WRMG)*¹ werden drei Härtebereiche unterschieden:

<u>Härtebereich</u>	<u>Millimol Calciumcarbonat je Liter</u>	<u>Grad „Deutsche Härte“</u>
weich	weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter	Ø kleiner als 8,4°dH
mittel	1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter	Ø 8,4 bis 14°dH
hart	mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter	Ø größer als 14°dH

Bei der umfassenden Untersuchung des Reinwassers im Wasserwerk „An der Scheibe“ am 29. April 2026 wurde für die Gesamthärte ein Wert von 0,64 mmol pro Liter = **4,0°dH**² berechnet.

Das Wasser im gesamten Versorgungsbereich des Wasserzweckverbandes „Bastei“ entspricht somit dem Härtebereich „**weich**“ lt. WRMG.

Wasserhärte - Was ist das?

Wasserhärte ist im Grunde ein Maß dafür, wie viele bestimmte Mineralien – vor allem Calcium und Magnesium – im Wasser gelöst sind. Je mehr dieser Mineralien im Wasser stecken, desto „härter“ ist es. Wenn das Wasser eher arm an diesen Mineralien ist, spricht man von „weichem“ Wasser.

Wasserhärte entsteht im Verlauf der Bodenpassage des Wassers. Wenn Regenwasser durch den Boden und durch verschiedene

Gesteinsschichten sickert, löst es winzige Mengen an Mineralien auf und nimmt sie mit. Hartes Wasser enthält im Vergleich zu weichem Wasser mehr Mineralstoffe. Je mehr Kalk im Wasser ist, desto „härter“ ist es.

Weiches Wasser schmeckt neutral und hinterlässt auf Gläsern und Armaturen kaum Ablagerungen.

Hartes Wasser mit einem höheren Gehalt an Mineralien schmeckt demgegenüber markanter. Es führt zu stärkeren Kalkablagerungen in Geräten oder auf Fliesen und Armaturen. Hartes Wasser stellt keinerlei Risiko für Ihre Gesundheit dar.

Gleich ob weich, mittel oder hart – das deutsche Trinkwasser hat eine hervorragende Qualität, die von den Wasserversorgern und Gesundheitsbehörden regelmäßig überprüft wird.

Da Kalzium und Magnesium notwendige Mineralien für den Körper sind, ist eine vollständige Enthärtung des Wassers auch aus gesundheitlichen Gründen weder notwendig noch sinnvoll. Kalzium ist beispielsweise die Grundbaustanz in Knochen und Zähne und wird für die Reizübertragung im Nervensystem gebraucht. Magnesium spielt eine wichtige Rolle bei der Muskelentspannung.

Die Wasserhärte ist im Grunde genommen nur beim Spülen und Waschen mit Haushaltsgeräten relevant. Sie ist wichtig für die richtige Einstellung der Geschirrspülmaschine und natürlich für die Dosierung der Waschmittel. Hier gilt: je weicher das Wasser ist, desto weniger Waschmittel wird benötigt.

Weitere ausgewählte chemische Parameter

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten chemischen Parameter stammen aus den regelmäßigen Untersuchungen im Wasserwerk „An der Scheibe“ und sind für den gesamten Versorgungsbereich repräsentativ. Zur besseren Einordnung sind den Messwerten die Grenzwerte nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV*)³ gegenübergestellt.

<u>Parameter</u>	<u>Einheit</u>	<u>Messwert</u> ²	<u>Grenzwert nach TrinkwV</u> ³
Calcium	mg/l	20,0	ohne
Magnesium	mg/l	3,39	ohne
Chlorid	mg/l	16	250
Nitrat	mg/l	19	50
Nitrit	mg/l	<0,02	0,10
Sulfat	mg/l	33	250
Kalium	mg/l	1,25	ohne
pH-Wert	--	7,80	6,5 bis 9,5

Zusätzliche Parameter des Trinkwassers können unter der Telefonnummer 03501 461080 erfragt oder während der Öffnungszeiten im Büro eingesehen werden.

- Ø ¹ „Wasch- und Reinigungsmittelgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2013 (BGBl. I S. 2538), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 3 des Gesetzes vom 27. Juli 2021 (BGBl. I S. 3274) geändert worden ist“
- Ø ² Trinkwasseruntersuchung vom 29. April 2026 im Wasserwerk „An der Scheibe“, Lohmen
- Ø ³ Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV) vom 20.06.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 159)
- Ø Weitere Quellen: www.wasserportal.info und BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. und wvgw

Ortsübliche Bekanntgabe des Wasserzweckverbandes „Bastei“

Der Entwurf der Nachtragssatzung mit Wirtschaftsplan nebst Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2026 liegt vom

Dienstag, dem 28. Juli 2026

bis einschließlich

Freitag, dem 07. August 2026

zur Einsichtnahme für Einwohner und Abgabepflichtige des Verbandsgebietes des Wasserzweckverbandes „Bastei“ in der Geschäftsstelle des WZV „Bastei“, Kastanienallee 4, 01847 Lohmen während der Öffnungszeiten aus:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Einwendungen können für die Dauer von 14 Arbeitstagen ab dem Beginn der öffentlichen Auslegung eingelegt werden. Die Einwendungsfrist endet am 21.08.2026.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in ihrer nächsten öffentlichen Sitzung.

Großmann

Verbandsvorsitzende



Polizei

Hinweis der Polizei

In letzter Zeit treten immer häufiger Diebstähle in Einkaufszentren auf. Diebe haben es auf Taschen/Rucksäcke **an Einkaufswagen** abgesehen.

Die Polizei rät:

- Legen Sie Ihre Geldbörse beim Einkauf **nicht** in die Einkaufstasche, den Einkaufswagen oder Ihren Rollator!

- Halten Sie Ihre Handtasche geschlossen und lassen Sie sie im Geschäft nicht aus den Augen!
- Verstauen Sie Geldbörsen, Handys und Wertsachen in verschlossenen Taschen nah am Körper!
- Halten Sie Abstand zu Unbekannten und vermeiden Sie Körperkontakt!

Anzeige(n)

JOBS

IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Bevorzugt regional

Anzeige

Gerade in Zeiten steigender Preise an den Zapfsäulen sind für die meisten Jobsuchenden freie Stellen im näheren Umkreis besonders attraktiv. Je kürzer der Arbeitsweg, umso geringer sind Zeitaufwand, Stressbelastung und Kosten. Im Stellenmarkt der regionalen Mitteilungsblätter finden Sie vielfältige Angebote, denn hier inserieren in der Regel Unternehmen aus dem Verbreitungsgebiet. Wer lieber online sucht, wird in regionalen Jobbörsen fündig, kann aber auch bei den bekannten großen Online-Portalen die Angebote nach Entfernung herausfiltern.

Wir suchen zum sofortigen Beginn
Kfz-Mechatroniker (m/w/d)
Berufskraftfahrer (m/w/d)

Ansprechpartner Geschäftsführer Herr Mauermann

AGROSERVICE
Langenwolmsdorf GmbH

☎ **0151 44055122**
✉ **personal@agrolw.de**

Neustädter Landstr. 1B · 01833 Stolpen

Unterstützung für Pirna und den Landkreis Sächsische Schweiz

131 €
MNTL.*

Pflegegrad?

Nutzen Sie, was Ihnen zusteht.*

Wenn Sie einen Pflegegrad haben, stehen Ihnen **monatlich 131 Euro** für haushaltsnahe Leistungen und Betreuung zu. Lassen Sie dieses Budget nicht verfallen.

Jetzt unverbindlich kennenlernen!

> **0351 27507005**

> **www.qumpen.help**

Wir unterstützen Sie im Alltag:

- Wohnung reinigen und Fenster putzen
- Einkäufe erledigen
- Begleitung zu Ärzten und Behörden
- Gesellschaft leisten oder gemeinsam kochen

* Anspruch gemäß § 45b SGB XI bei vorhandenem Pflegegrad.

Sie haben noch keinen Pflegegrad?
Wir helfen auch bei der Beantragung.

Qumpen



Vereinsleben

Sommerfest 2026 – Gemeinsam auf dem Wasser unterwegs



20.06.2026 – Auch in diesem Jahr stand wieder unser inzwischen fast schon traditionelles Sommerfest auf dem Programm!

Ganz bewusst ging es dabei einmal abseits des Fußballplatzes zur Sache – und das mit jeder Menge Spaß und Teamgeist.

In diesem Jahr führte uns unser Ausflug auf die Elbe: Bei einer **Schlauchboot-Tour von Königstein bis Pirna** konnten wir die Region aus einer ganz neuen Perspektive erleben. Unterwegs

legten wir den einen oder anderen Zwischenstopp ein, um die gemeinsame Zeit in vollen Zügen zu genießen.

In Pirna angekommen, durfte natürlich ein kurzer Abstecher über das **Stadtfest** nicht fehlen, bevor es weiterging zu unserem Vereinskollegen Tobi in den Garten. Dort ließen wir den Tag ganz entspannt ausklingen – mit **gemeinsamem Grillen, einer erfrischenden Abkühlung im Wasser** und viel guter Laune.

Ein besonderes Highlight zum Abschluss war das **Public Viewing** des Spiels **Deutschland gegen die Elfenbeinküste**, das wir gemeinsam verfolgten – ein perfekter Ausklang für einen rundum gelungenen Tag.

Wir blicken zurück auf ein tolles Sommerfest mit **viel Wasser, guter Verpflegung, geselligem Beisammensein und bester Stimmung**.

So kann der Sommer gern beginnen!

Für den Verein! Für die Region! Für Lohmen!

Euer Basteikicker e.V.

Sportliche Grüße,

Frank Neumann – Vorsitzender
Matthias Butter – stellv. Vorsitzender

Marco Scholz – Schatzmeister
www.basteikicker.de



Landratsamt



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landratsamt



Aufhebung der Allgemeinverfügung

Das Landratsamt Sächsische Schweiz – Osterzgebirge als untere Forstbehörde hebt die Allgemeinverfügung vom 26.06.2026 (Az.: 145-861.21-W/001/26) gemäß § 13 Abs. 1, 2 und §§ 35, 37 SächsWaldG mit sofortiger Wirkung auf.

Für das Gebiet des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wird das waldgesetzliche Betretungsrecht mit sofortiger Wirkung nicht mehr eingeschränkt.

Die Aufhebung der Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr.4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) für sofort vollziehbar erklärt.

Begründung:

Nachdem sich die Wetterlage umgestellt hat sagt der Deutsche Wetterdienst aufgrund von Niederschlägen eine deutlich geringere Waldbrandgefahr im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge voraus (Stand vom 01.07.2026, 06:00 UTC), wobei für den Zeitraum vom 01.07.2026 bis 03.07.2026 für alle Gemeinden im Territorium des Landkreises die Waldbrandgefahrenstufe 1 (sehr geringe Waldbrandgefahr) angegeben wird. Einschränkungen beim Betreten des Waldes aufgrund erhöhter Waldbrandgefahr sind daher nicht mehr notwendig und mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Aufhebung der Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Hauptsitz: Schloßhof 2/4, 01796 Pirna), einzulegen.

Der Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat aufgrund der Anordnung gemäß § 80 Abs. 2 Nr.4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung. Eine ganz oder teilweise Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann beim Verwaltungsgericht Dresden, Hans-Oster-Str. 4, 01099 Dresden beantragt werden.

gez. B. Jacob-Hahnwald
Beigeordnete



Mit Aussicht auf **HEIMAT.**
Ihr nächster Job.

Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal



ENTDECKEN.
ERLEBEN.
VERSTEHEN.

MÜLLFAHRZEUGE & FEUERWEHR

TAG DER OFFENEN TÜR BEIM ZAOE



5. SEPTEMBER 2026



8-15 UHR



WERTSTOFFHOF PIRNA-COPITZ



TECHNIK
ZUM ANFASSEN



FEUERWEHR
LIVE ERLEBEN



FAMILIEN-
PROGRAMM



KOMPOST-
VERKAUF



ESSEN &
GETRÄNKE

... UND
VIELES MEHR!

REGIONALE ENTSORGER
STELLEN SICH VOR

PROGRAMM ENTDECKEN:

www.zaoe.de/tag-der-offenen-tuer



Meißner Straße 151 a · 01445 Radebeul · Telefon 0351 40404-0 · info@zaoe.de

Staatsbetrieb Sachsenforst

Vom Wald ins Sägewerk: Lohmens Waldbesitzer auf Exkursion



Wie wird aus einem Baumstamm ein Balken für ein Haus? Dieser Frage gingen mehr als 20 Waldbesitzer aus dem Privat-, Kirchen- und Kommunalwald des Forstreviers Bad Schandau bei einer gemeinsamen Exkursion zur HS Timber Productions GmbH in Kodersdorf nach.

Besonders erfreulich war die rege Beteiligung von Waldbesitzern aus dem Gemeindegebiet Lohmen. Mit großem Interesse verfolgten die Teilnehmer den Weg des Holzes vom Rundholzplatz bis zum fertigen Bauholz und erhielten spannende Einblicke in die moderne Holzverarbeitung.

Neben der Werksbesichtigung bot die Veranstaltung reichlich Gelegenheit zum Austausch. Vier Forstdienstleister aus der Region standen für Gespräche zu Holzeinschlag, Holzurückung, Wiederaufforstung und Waldpflege zur Verfügung. Unterstützt wurde die Veranstaltung außerdem von Tilo Freier vom Holzkontor Sachsen, der den Teilnehmern interessante Einblicke in die Holzvermarktung und die Anforderungen der Holzverarbeitenden Industrie vermittelte.

Bei immerhin 31 °C im Schatten und einer guten Pausenversorgung herrschte gute Laune. Zwischen Fördermöglichkeiten, Holzsortierung und Vermarktungsfragen blieb auch Zeit für persönliche Gespräche und den Erfahrungsaustausch unter Waldbesitzern. So mancher Teilnehmer nahm neben neuen Erkenntnissen auch neue Kontakte und möglicherweise eine „Lust auf Waldpflege und Holzeinschlag“ mit nach Hause.

Für mich als Revierleiter bestätigte die Veranstaltung einmal mehr den hohen Wert solcher Angebote. Der direkte Austausch zwischen Waldbesitzern, Forstdienstleistern, Holzvermarktern und Holzindustrie stärkt die Zusammenarbeit und trägt dazu bei, die Wälder der Region auch künftig erfolgreich und nachhaltig zu bewirtschaften.

Armin Stettinius

Revierleiter

STAATSBETRIEB SACHSENFORST

Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz

Anzeige(n)

MIT ALLER KRAFT
GEGEN HAUTKREBS

www.krebshilfe.de

Deutsche Krebshilfe
HELFEN. FORSCHEN. INFORMIEREN.

SPENDENKONTO IBAN:
DE65 3705 0299 0000 9191 91

FALZFLYER | FLYER
LINUS WITTICH Medien KG

ab 25 Stück

Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de

GOLD & SILBER ANKAUF

sowie Münzen, Orden, Meissner Porzellan zu Höchstpreisen und gegen sofortige Barzahlung

TEL: 03501-5855245

-AntiquitätenTischer-

Breite Straße 5 • 01796 Pirna

Öffnungszeiten:
Di. – Fr. 10 bis 16 Uhr
sowie nach Vereinbarung

www.antiquitaeten-tischer.com

Holzfenster
nie mehr streichen!
Mit Aluminiumverkleidung von außen

- ✓ Dauerhafter Erhalt wertvoller Holzfenster
- ✓ Ohne Baustelle - meist in nur 1 Tag
- ✓ Kein Herausreißen, Dreck und Lärm
- ✓ In allen RAL-Farben und Holzdessins
- ✓ Wertsteigerung des Hauses

Silvio Hofmann · Tel. 0351/6470125
Hauptstraße 60 A · 01734 Rabenau

PORTAS
Europas Renovierer Nr. 1

Schausamstag am 01.08.2026 | 10.00 – 12.00 Uhr

ideal für alle Holz-Fenster

vorher

DAUER GRAB PFLEGE

Fachkompetenz im grünen Bereich seit 1981

GRABPFLEGE
Mitglied der Dauergrabpflegegesellschaft
Sächsischer Friedhofsgärtner mbH

- Anlage und Gestaltung des Grabes
- Jahreszeitlich wechselnde Bepflanzung
- Schmuck des Grabes zu Gedenktagen

METZ
Gartenbau

Burgstraße 24 (am Friedhof)
01809 Dohna
Tel. (03529) 51 91 86



Abschied nehmen

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



Helfen
mit
Herz.

Lohr
Bestattungen

01847 Lohmen
Tag & Nacht
gebührenfrei
aus dem Festnetz
0800 00 99 000
bestattung-lohr@t-online.de
www.bestattung-lohr.de



Der Weg zur Trauerbewältigung

Anzeige

Heute haben viele Menschen nie lernen und auch nie erfahren können, was Sterben und Tod bedeuten und wie sie von einem geliebten Menschen Abschied nehmen und richtig trauern können. Mit der Trauer kommt die schmerzliche Erkenntnis der Endlichkeit. Die Einsicht reift, dass ein Partner, Freund oder Verwandter nach einem Todesfall tatsächlich nicht mehr da ist. Es ist wichtig, die Trauer und damit auch den Schmerz zuzulassen, um den persönlichen Weg der Trauerbewältigung besser finden zu können. Trauerexperten erleben oft, wie liebevoll ein Sarg zum Abschied bemalt wurde und wie individuell Trauerfeiern gestaltet werden. Mit einer sogenannten Bestattungsverfügung lässt sich zu Lebzeiten verbindlich festlegen wo und wie die eigene Beerdigung stattfinden soll. Dies kann den Hinterbliebenen in der Zeit der Trauer helfen und den Abschied etwas leichter machen.

spp-o

Mut zum ungewöhnlichen Gedenken

Anzeige

Ungeachtet aller Individualisierungstendenzen in der Gesellschaft ist die Bestattungskultur in Deutschland noch immer recht stark reglementiert. Für welche Bestattungsform aber würden sich die Menschen entscheiden, wenn sie diese frei von gesetzlichen Vorschriften aussuchen könnten?

Das Ergebnis einer auf Statista veröffentlichten Umfrage: Nur 14 Prozent würden noch das klassische Erdgrab auf dem Friedhof wählen, elf Prozent das klassische Urnengrab. Im Gegenzug würden ebenfalls bereits 14 Prozent ihre Asche am liebsten in der freien Natur verstreuen lassen, neun Prozent wünschen sich die Aufbewahrung der Asche zu Hause oder im Garten. Aber auch ungewöhnliche Ideen finden immer mehr Anklang: Aus der Kremationsasche lässt sich beispielsweise ein Erinnerungsdiament pressen. Die Idee dazu wurde vor etwa 18 Jahren in der Schweiz geboren. Das Schmuckstück besitzt dieselben chemischen, physikalischen und optischen Eigenschaften wie ein natürlicher Diamant. In einem von renommierten Soziologen und Theologen herausgegebenen Buch berichten Hinterbliebene, die sich für diese Form des Totengedenkens entschieden haben, in Interviews offen über den Umgang mit dem Erinnerungsdiamenten. Das Buch „Der Glanz des Lebens - Aschediamant und Erinnerungskörper“ (Vandenhoeck & Ruprecht Verlage) ist 2019 erschienen. djd.68467n/www.algordanza.com

Diejenigen, die gehen, fühlen
nicht den Schmerz des Abschieds.
Der Zurückbleibende leidet.

Henry
Wadsworth
Longfellow
(1807 - 1882)

Nun ruht auch unsere liebe Mutti, Schwiegermutter und Omi
in Liebe und Dankbarkeit



**Erika
Oppelt**

Allen, die sich in stiller Trauer
mit uns verbunden fühlten und
ihre liebevolle Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum
Ausdruck brachten, danken wir von Herzen.

**Ihre Töchter Kerstin und Heike
mit Familien**

Unser Service im Trauerfall:

Formalitätenportal
Bestattungs-Vorsorge
Digitaler Nachlass
Abmeldungen

Renten- und Krankenversicherungen
Zeitschriften-Abonnements
Versorgungsämter
Festnetz-DSL- und Handyverträge
Shops
Mitgliedschaften
Rundfunkbeitrag (GEZ)
Zahlungsanbieter
Online Lottogesellschaften
Wettanbieter
Soziale Netzwerke
Multimedia-Dienste
Spiele-Plattformen
Energieversorger
Dating- und Partnerportale
Handelsplattformen

**BESTATTUNGS-
HAUS**
BILLING
GmbH

Pirna 01796
Gartenstraße 26
Telefon 03501 / 570000

Pirna-Sonnenstein 01796
Prof.-J.-Curie-Str. 9
Telefon 03501 / 506323

Heidenau 01809
Lessingstraße 8
Telefon 03529 / 590010

info@bestattungshausbilling.de

www.bestattungshausbilling.de

